

Schlierbach

Sonnenseite erleben!



Kommunale Volksabstimmung

Sonntag, 13. Juni 2021

**Berichte
des Gemeinderates Schlierbach**

Inhaltsverzeichnis

Vorwort zur Urnenabstimmung	Seite	2
Jahresbericht 2020		
Das Wichtigste in Kürze	Seite	3
Bericht des Gemeinderates	Seite	4
Die wichtigsten Abweichungen	Seite	6
Zusammenzüge Jahresrechnung 2020	Seite	9
Geldflussrechnung	Seite	15
Kennzahlen	Seite	16
Schuldenbremse	Seite	17
Stellungnahme des Gemeinderates zur finanziellen Entwicklung	Seite	19
Aufgabenbereiche -Leistungsaufträge	Seite	20
Anhänge zur Jahresrechnung	Seite	34
Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Jahresbericht 2020 an die externe Revisionsstelle sowie die Controlling-Kommission	Seite	54
Anträge des Gemeinderates zum Jahresbericht 2020 an die Stimmberechtigten	Seite	55
Bericht der Revisionsstelle	Seite	56
Bericht der Controlling-Kommission Schlierbach	Seite	58
Gemeindestrategie 2020	Seite	59
Legislaturprogramm 2020-2024	Seite	63

Vorwort zur Urnenabstimmung

Die Gemeinde Schlierbach entscheidet ihre Sachabstimmungen und Wahlen gemäss Gemeindeordnung (GO) grundsätzlich an der Gemeindeversammlung. Ausnahmen gelten nur für Abstimmungen über Änderungen des Gemeindegebiets (Fusion, Abspaltung) und für Fälle, in denen die Gemeindeversammlung die Schlussabstimmung an der Urne verlangt (Art. 22 GO).

Aufgrund der Verbreitung des Corona-Virus ist die Durchführung von Versammlungen seit rund einem Jahr eingeschränkt. Die Verbreitung des Virus sowie das vermehrte Auftreten von Mutationen stellen nach wie vor ein Risiko dar. Unter diesen Voraussetzungen ist die Durchführung einer Gemeindeversammlung kaum verantwortungsvoll möglich. Die Einhaltung der Abstandsvorschriften wäre eine Herausforderung. Da Risikogruppen ausserdem nicht an solchen Versammlungen teilnehmen sollten, wäre auch die Partizipation eingeschränkt. Diese Ausgangslage hat auch der Regierungsrat erkannt. Er hat deshalb die "Verordnung zur Regelung der politischen Rechte aufgrund der ausserordentlichen Lage infolge des Coronavirus (Covid-19)" erlassen. Sie wurde zunächst bis zum 31. Dezember 2020 befristet, wurde dann aber im Zuge der 2. Welle bis 31.12.2021 verlängert. Die Verordnung sieht gemäss § 7 Abs. 1 vor, dass die Gemeindebehörden anordnen können, dass Abstimmungen und Wahlen im Urnen- statt im Versammlungsverfahren durchgeführt werden. Für die Urnenabstimmung ist keine Orientierungsversammlung durchzuführen, die Information der Stimmberechtigten erfolgt durch die Abstimmungsbotschaft.

Der Gemeinderat hat von dieser Möglichkeit im Jahr 2020 Gebrauch gemacht. Die Analyse hat ergeben, dass die Urnenabstimmung zu einer deutlich höheren Stimmbeteiligung führt. Auf der anderen Seite fehlt der wichtige Austausch zwischen Gemeinderat und Bevölkerung. Die Möglichkeit für Fragen wurde zwar rege genutzt, aber dieser Kanal kann eine Diskussion an einer Gemeindeversammlung nicht ersetzen. Der Gemeinderat sieht Urnenabstimmungen deshalb als funktionierendes Mittel für politische Entscheide. Allerdings soll dieses Instrument in der Regel nur für Geschäfte ohne spezielle politische Relevanz eingesetzt werden. Die Beratung von umstrittenen Themen soll der Gemeindeversammlung vorbehalten bleiben. Die Gemeindeversammlung soll nach dem Ende der Corona-Pandemie auch das ordentliche Abstimmungsgefäss bleiben. Die pendenten Geschäfte zu den Ortsplanungen (Teilrevision, Gesamtrevision) werden deshalb aufgeschoben, bis Versammlungen wieder möglich sind.

Die Durchführung einer Gemeindeversammlung vor den Sommerferien ist mit Sicherheit gefährdet. Aufgrund der langen Vorlaufzeit mit den entsprechenden Fristen hat der Gemeinderat entschieden, die Frühlingsgemeindeversammlung 2021 durch eine Urnenabstimmung zu ersetzen.

Der Gemeinderat hat für den 13. Juni 2021 eine Urnenabstimmung angeordnet. Damit soll sichergestellt werden, dass die Beschlüsse zeitnah erfolgen, die Bevölkerung geschützt ist und gleichzeitig alle Bevölkerungsschichten mitentscheiden können. **Die Gemeindeversammlung vom 6. Mai 2021 ist abgesagt.**

Die Geschäfte Gemeindestrategie und Legislaturprogramm weisen eine grössere strategische Tragweite auf. In den Augen des Gemeinderates rechtfertigt sich ein Aufschub der Beratung jedoch nicht, da der Inhalt eine wesentliche Voraussetzung für den Aufgaben- und Finanzplan 2022-2025 darstellt. Die Urnenabstimmung ermöglicht zudem die Teilnahme an der Abstimmung auch für Personen, die aus gesundheitlichen oder persönlichen Gründen im Moment noch nicht an Versammlungen teilnehmen möchten.

Mit dieser Botschaft informiert Sie der Gemeinderat über die entsprechenden Geschäfte. Selbstverständlich dürfen Sie vorgängig Fragen an den Gemeinderat richten. Fragen von allgemeinem Interesse werden inklusive Antwort anonym auf der Webseite der Gemeinde veröffentlicht.

Wir freuen uns, wenn Sie am Urnengang teilnehmen und sich für das politische Geschehen in der Gemeinde interessieren.

Wir wünschen Ihnen alles Gute und bleiben Sie gesund!

Schlierbach, 22. April 2021

Gemeinderat Schlierbach

Abstimmungsvorlage 1: Jahresbericht 2020

Das Wichtigste in Kürze

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen den Jahresbericht 2020 mit der Jahresrechnung 2020 zur Genehmigung. Die Jahresrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 813'543.06 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 601'500.00. Die Nettoinvestitionen betrugen Fr. 37'936.60. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von Fr. 121'000.00. Der bereits budgetierte hohe Ertragsüberschuss begründet sich durch die Überführung der Aufwertungsreserve im Betrag von Fr. 556'893.04 in das frei verfügbare Eigenkapital. Dabei handelt es sich um einen rein buchhalterischen Vorgang. Ohne diesen Sondereffekt beträgt der Ertragsüberschuss Fr. 256'650.02, was angesichts der Ausgangslage mit der Verbreitung des Corona-Virus sehr erfreulich ist. Der höhere Ertragsüberschuss kam insbesondere durch wesentlich höhere Steuererträge zustande.

Mit dem guten Abschluss verbessert sich die finanzielle Situation der Gemeinde und die Investitionsfähigkeit steigt. Die Verschuldung konnte wesentlich reduziert werden. Der Gemeinderat beurteilt die Zukunftsaussichten grundsätzlich positiv. Allerdings wird die Corona-Krise im Jahr 2021 auch für die öffentlichen Haushalte ganz erhebliche Herausforderungen mit sich bringen. Umso wichtiger ist es, dass die Gemeinde mit diesem guten Abschluss einen neuen Höchststand beim Eigenkapital erreicht. Damit bestehen Reserven, um auch schwierige Zeiten überstehen zu können.

Gemäss Schuldenbremse sind die Erfolgsrechnung und die Geldflussrechnung über 5 Jahre hinweg ausgeglichen zu gestalten. Bei Grossinvestitionen ist die Einhaltung für die Geldflussrechnung problematisch. Kleine Gemeinden bedürfen bei Investitionsspitzen einer längeren Frist, um die Verschuldung abzutragen. Die Schuldenbremse ermöglicht es aber, Gelder der Schuldenbremse zu entziehen und gezielt für solche Grossinvestitionen zu reservieren. Zwingend ist, dass die Bedingungen der Schuldenbremse auch ohne diesen Betrag eingehalten sind. Die Jahresrechnung 2020 sowie die mittelfristigen Aussichten erlauben es, einen Betrag von Fr. 250'000.00 der finanzpolitischen Steuerung zu entziehen und für Grossinvestitionen in die Schulliegenschaften zu reservieren. Bei der Reservation handelt es sich ausschliesslich um ein virtuelles Konto der Schuldenbremse, nicht um ein Konto der Buchhaltung. Die Reservation bedarf der Genehmigung durch die Stimmberechtigten.

Die Jahresrechnung wurde von der externen Revisionsstelle (Balmer-Etienne AG) geprüft. Sie empfiehlt, den Jahresbericht zu genehmigen. Der entsprechende Bericht ist in der Botschaft abgedruckt. Der Jahresbericht wurde ausserdem von der Controlling-Kommission beurteilt. Sie empfiehlt in ihrem Bericht auf Seite 58 den Jahresbericht zu genehmigen.

Abstimmungsfragen und Anträge des Gemeinderates

1a Wollen Sie den Bericht der Controlling-Kommission zum Jahresbericht 2020 zustimmend zur Kenntnis nehmen?

Der Gemeinderat beantragt, den Bericht der Controlling-Kommission zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

1b Wollen Sie den Jahresbericht 2020 der Gemeinde Schlierbach genehmigen?

Der Gemeinderat beantragt, den Jahresbericht zu genehmigen.

Die externe Revisionsstelle und die Controlling-Kommission empfehlen, den Jahresbericht 2020 zu genehmigen.

1c Wollen Sie den Betrag von Fr. 250'000.00 der finanzpolitischen Steuerung entziehen und für zukünftige Grossinvestitionen in die Schulliegenschaften reservieren?

Der Gemeinderat beantragt, den Betrag von Fr. 250'000.00 der finanzpolitischen Steuerung zu entziehen und für zukünftige Grossinvestitionen in die Schulliegenschaften zu reservieren.

Die Controlling-Kommission empfiehlt, den Betrag von Fr. 250'000.00 der finanzpolitischen Steuerung zu entziehen und für zukünftige Grossinvestitionen in die Schulliegenschaften zu reservieren.

Bericht des Gemeinderates

Vorbemerkung

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen den dritten Jahresbericht nach den neuen Vorgaben des Finanzhaushaltsgesetzes für Gemeinden (FHGG). Diese basieren auf dem schweizweit gültigen Rechnungslegungsstandard nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM 2). Die Einführung für die Gemeinden im Kanton Luzern erfolgte generell für das Budget 2019. Die fünf Testgemeinden Emmen, Buchrain, Nebikon, Ermensee und Schlierbach starteten ein Jahr früher.

Allgemeines Umfeld - Corona-Situation

Das Jahr 2020 wurde von der Corona-Pandemie dominiert. Am 16. März 2020 rief der Bundesrat die ausserordentliche Lage aus. Es folgte ein weitgehender "Lockdown" mit dramatischen Einschränkungen für die Wirtschaft und die Gesellschaft. Damit sollte ein Kollaps der Gesundheitsversorgung verhindert werden. Im Sommer beruhigte sich die Lage für einige Monate, bis eine zweite Welle im 4. Quartal 2020 zu erneuten Einschränkungen führte, die bis ins Jahr 2021 anhalten. Die Einschränkungen treffen verschiedene Branchen sehr hart. Dazu zählen die Gastronomie, der ganze Tourismus-Bereich, die Eventbranche sowie zahlreiche Zulieferer. Der Bund entschärfte die schwierige Situation indem er ein umfassendes Netz aus Entschädigungen aufspannte. Dazu zählen die Kurzarbeitsentschädigung, der Erwerbsersatz, Covid-Kredite sowie verschiedene Formen von Härtefallgeldern für die Wirtschaft, aber auch für die Kultur. Die Bundesgelder wurden mit kantonalen Mitteln ergänzt. Dank der Erholung im Sommer konnte der wirtschaftliche Schaden für das Jahr 2020 abgefedert werden. So kam es weder zu einer Konkurswelle noch zu einem sprunghaften Anstieg der Arbeitslosigkeit.

Die Auswirkungen der zweiten Welle mit einem erneuten Lockdown seit Dezember 2020 können zum Zeitpunkt der Drucklegung der Botschaft nicht abgeschätzt werden. In vielen Firmen dürften die Reserven nun definitiv aufgebraucht sein, was seine Folgen haben wird. Der Staat hat dafür weitere Hilfspakete geschnürt, doch können diese niemals alle Bereiche abdecken. Im Gegenzug konnten sich viele Branchen auf die Homeoffice-Situation einstellen und ihre Geschäfte im gewohnten Rahmen betreiben. Da es sich allerdings um eine internationale Krise handelt, ist zunehmend auch die Exportbranche von der Nachfrageschwäche im Ausland betroffen. Diese Auswirkungen werden sich erst in den Jahren 2021 und 2022 zeigen. In diesen Jahren wird sich auch klären, ob die Krise Auswirkungen auf die Sozialausgaben haben wird.

Die Corona-Situation hat auch die finanzpolitische Situation der öffentlichen Hand dramatisch verändert. Nach robusten Ergebnissen in den letzten Jahren werden insbesondere der Bund und mit Verzögerung die Kantone mit teilweise schlechten Ergebnissen abschliessen. Der Kanton Luzern befürchtete zunächst bereits für 2020 ein deutlich schlechteres Ergebnis mit einem hohen Defizit - eine Erwartung die sich dann nicht bestätigte. Während Bund und Kantone sowohl auf der Ausgaben- und der Ertragsseite betroffen sind, dürften die Gemeinden insbesondere auf der Ertragsseite negativen Einflüssen unterworfen sein.

Bund: Kurzarbeitsentschädigung
Erwerbsersatz
Covid-Kredite/-Garantien
Härtefallgelder
Bewältigung gesundheitliche Krise

Kanton: Härtefallgelder Wirtschaft und Kultur
Unterstützung Spitäler
Rückgang Steuereinnahmen

Gemeinden: vereinzelt Mehrkosten in den Bereichen Notstandsorganisation und Bildung
Rückgang Steuern

Ob und wie der für den Kanton prognostizierte Rückgang der Steuererträge eintreffen wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar. Für die Gemeinde Schlierbach war für 2020 kein Rückgang erkennbar. Im Jahr 2021 könnte sich die Situation hingegen anders präsentieren.

Umfeld für die Gemeinde Schlierbach

Das Umfeld für die Gemeinde Schlierbach zeigt sich erfreulich robust. Die Corona-Pandemie hatte auch Auswirkungen auf den Gemeindebetrieb und den -haushalt. Die Mehrkosten hielten sich jedoch in Grenzen und konnten durch Einsparungen weitgehend kompensiert werden. Erfreulicherweise waren die Auswirkungen auf den Steuerertrag äusserst gering. Dank wesentlich höherer Nachträge konnte das Steuerbudget sogar deutlich übertroffen werden. Auch andere befürchtete Auswirkungen blieben aus - so gingen die Steuerausstände beispielsweise gegenüber dem Vorjahr um über 10 % zurück.

Der Haushalt konnte auch deshalb im Gleichgewicht gehalten werden, weil mit Ausnahme der Corona-Situation keine grösseren negativen Überraschungen zu verzeichnen waren. Die Auswirkungen der Aufgaben- und Finanzreform 18 entsprachen weitgehend den Erwartungen und brachten für die Gemeinde die erhoffte Entlastung. Da der Kanton seit 2020 50 % der Volksschulkosten übernimmt, wird die Gemeinde Schlierbach mit ihren überdurchschnittlichen Schülerzahlen auch stärker entlastet. Im Gegenzug blieben die erhöhten Beiträge an die Sozialversicherungen im Rahmen des Budgets.

Die Corona-Situation hatte auf den Haushalt der Gemeinde Schlierbach im Jahr 2020 die folgenden Auswirkungen:

- Wegfall von Weiterbildungsveranstaltungen, Kursen und Anlässen
- Mehrkosten für die Urnenabstimmungen
- Anschaffung Desinfektionsmittel und Hygieneartikel (Masken)
- Mehrkosten Notstandsorganisation - Führungsstab
- Rückgang Ertrag Vermietungen Mehrzweckhalle
- Auswirkungen Steuerertrag

Die direkten Mehrkosten betragen insgesamt rund Fr. 15'000.00.

Die Jahresrechnung 2020

Das Rechnungsjahr 2020 war für die Gemeinde Schlierbach insgesamt sehr erfolgreich. Trotz der Corona-Krise war die Budgetgenauigkeit insgesamt sehr hoch, so dass die höheren Steuererträge ein sehr gutes Jahresergebnis ermöglichten. Die Jahresrechnung mit dem Rekordergebnis wird durch die Auflösung der Aufwertungsreserve im Betrag von Fr. 557'000.00 verfälscht. Dabei handelt es sich nur um die buchhalterische Verschiebung von reserviertem Eigenkapital in das frei verfügbare Eigenkapital. Das Jahresergebnis ist jedoch auch ohne diese Massnahme sehr positiv zu werten.

Die Erfolgsrechnung 2020 mit einem Aufwand von Fr. 5'618'662.95 und einem Ertrag von Fr. 6'432'206.01 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 813'543.06. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 601'500.00.

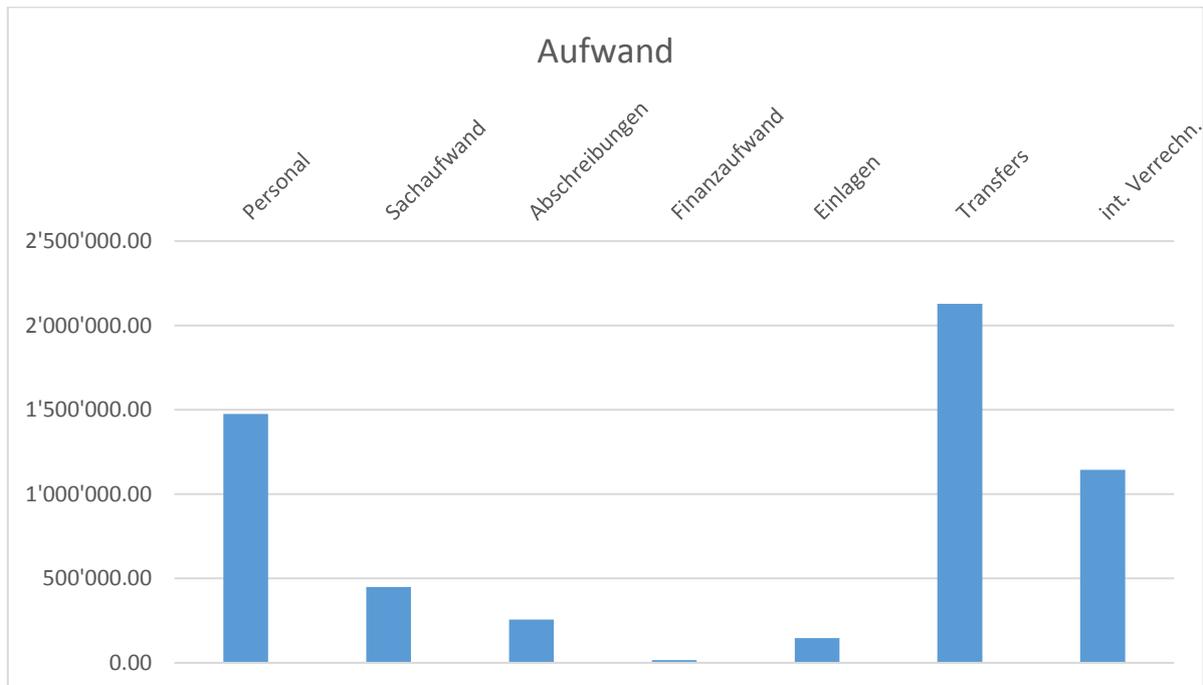
Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von Fr. 37'936.60. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von Fr. 121'000.00.

Die Nettoverschuldung konnte stark abgebaut werden. Die Nettoschuld sinkt um Fr. 630'000.00 auf noch 3.34 Mio. Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad über 5 Jahre liegt bei 130.7 %. Mit einer Selbstfinanzierung von Fr. 667'351.00 hat sich die Substanz der Gemeinde weiter verbessert. Auch die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen sinkt erfreulich.

Das frei verfügbare Eigenkapital steigt deutlich auf einen neuen Rekordstand von 1.4 Millionen auf 2.214 Millionen. Die Kennzahlen der Gemeinde verbessern sich insgesamt weiter.

Die Aussichten für die Gemeinde sind weiterhin positiv. Die Einhaltung der Schuldenbremse ist nicht gefährdet. Der Schuldenabbau geniesst weiterhin Priorität. Allerdings müssen die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Jahresergebnis 2021 detailliert im Auge behalten werden.

	Budget 2020	Rechnung 2020	Differenz
Aufwand	5'234'230.00	5'618'662.95	+384'432.95
Ertrag	5'835'730.00	6'432'206.01	+596'476.01
Ergebnis	601'500.00	813'543.06	+212'043.06
Nettoinvestitionen	121'000.00	37'936.60	-83'063.40



Die wichtigsten Abweichungen

Präsidiales

Erfolgsrechnung:

- Aufgrund der Verzögerung des Projekts Wetzwilerstrasse entfiel ein Ertrag von Fr. 10'000.00 aus der internen Baubegleitung.
- 2021 wird die neue Webseite der Gemeinde aufgeschaltet. Die Kosten von Fr. 18'000.00 wurden der Erfolgsrechnung belastet.
- Das System aus internen Verrechnungen und Umlagen wurde überarbeitet. Die Umlageschlüssel wurden den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst, was zu diversen Abweichungen geführt hat. Neu werden sämtliche Positionen durch Umlageschlüssel verteilt, auf interne Verrechnungen wird verzichtet.
- Zahlreiche Teilungsfälle führten zu einem guten Deckungsbeitrag. Die Erträge lagen Fr. 5'600.00 über dem Budget.

Investitionsrechnung:

- Keine Abweichungen

Bildung

Erfolgsrechnung:

- Das Budget des Bildungsbereichs war insgesamt sehr genau. Die höheren Besoldungen bei der Basisstufe konnten kompensiert werden.
- Bei der Sekundarstufe musste der Gemeindebeitrag aufgrund von Differenzen durch den Regierungsrat festgelegt werden. Strittig war, welcher interne Zinssatz anzuwenden ist. Da der Regierungsrat entgegen der Ansicht der Gemeinde Schlierbach einen Zinssatz von 2 % unterstellt, waren Mehrausgaben von Fr. 22'300.00 zu verzeichnen.
- Die Tagesstrukturen waren im Jahr 2020 sehr erfolgreich. Dank den Kantonsbeiträgen konnten die finanziellen Ziele erreicht werden.

Investitionsrechnung:

- Es waren deutlich weniger IT-Anschaffungen für die Schule notwendig als budgetiert. Die Ausrüstung mit PC's, Notebooks und Tablets wurde teilweise ein Jahr vorgezogen. Der Kredit wurde um Fr. 41'600.00 unterschritten.

Sicherheit und Recht

Erfolgsrechnung:

- Dank der Erhöhung der Feuerwehersatzabgabe kann der aktivierte Vorschuss langsam abgebaut werden. 2020 konnte der Vorschuss um Fr. 14'091.85 reduziert werden.
- Für die Bewältigung der Corona-Krise wurden die Führungsstäbe aktiviert und es wurde ein Katastropheneinsatzleiter eingesetzt. Der Gemeindeführungsstab musste dem kantonalen Führungsstab wöchentlich Bericht erstatten. Es mussten Szenarien entwickelt werden, wie bei einem lokalen Ausbruch zu reagieren ist. Auch die Beschaffung von Hygieneartikeln sowie die Umsetzung der Verordnungen im Zusammenhang mit der Einschränkung des öffentlichen Lebens fielen in diesen Bereich. Es fielen Mehrkosten von Fr. 4'500.00 an.

Investitionsrechnung:

- Beim Ersatz der Trefferanzeige mussten zusätzliche umweltschutzrelevante Auflagen erfüllt werden. Der Budgetkredit wurde um Fr. 5'444.90 überschritten.

Gesundheit und Soziales

Erfolgsrechnung:

- Der Beitrag der Gemeinde Schlierbach an die Kosten der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde lag deutlich höher als budgetiert. Das Budget wurde um Fr. 10'773.00 überschritten.
- Auch die Kosten der Mandatsführung in der Berufsbeistandschaft wurden deutlich überschritten.
- Die Kosten für die Pflegefinanzierung im stationären Bereich (Betagtenzentren) lagen Fr. 14'500.00 über dem Budget, die Kosten der ambulanten Pflege (Spitex) Fr. 35'000.00 unter dem Budget.
- Bei den vom Kanton verwalteten Sozialversicherungen kam es gegenüber dem Budget zu wesentlichen Abweichungen. Die Prämienverbilligung schloss Fr. 18'000.00 unter dem Budget, die Ergänzungsleistungen 31'000.00 über dem Budget. Grund war ein Gerichtsurteil zu den Ergänzungsleistungen für Personen in Heimen.
- 2020 mussten mehr Alimente bevorschusst werden.
- 2020 fielen hohe Kosten im Bereich der wirtschaftlichen Hilfe an. Das Budget wurde um Fr. 25'000.00 überschritten.

Investitionsrechnung:

- Keine Abweichungen

Bau, Umwelt, Wirtschaft

Erfolgsrechnung:

- Im Zusammenhang mit einem Bauprojekt wurden Ersatzabgaben für Parkplätze im Betrag von Fr. 70'700.00 veranlagt. Diese sind erfolgsneutral in einen Fonds einzulegen und zweckgebunden für den Bau von Parkplätzen zu verwenden.
- 2020 wurden kaum Arbeiten an Kanalisationsleitungen vorgenommen. Deshalb entstand bei der Spezialfinanzierung Abwasser ein Überschuss von Fr. 50'511.27. Auch dieser Betrag wird erfolgsneutral in den Fonds eingelegt.

- Die Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft kann auch 2020 nicht ausgeglichen gestaltet werden. Die Mittel reichen auch nicht aus, um den Vorschuss abzutragen. Die Kehrichtgrundgebühr kann im Moment aufgrund der Erhöhungen in der Vergangenheit nicht weiter erhöht werden. Gleichzeitig darf der Vorschuss nicht weiter anwachsen. Der Gemeinderat hat deshalb entschieden, 2020 einen einmaligen steuerfinanzierten Zuschuss in die Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft zu leisten. Damit wird der Vorschuss gemäss Gesetz um 1/6 abgetragen und die Spezialfinanzierung ausgeglichen. Der Zuschuss beträgt total Fr. 28'672.68.
- Die Gemeinde konnte 2020 das Label Energiestadt erfolgreich bestätigen. Für das Audit fielen Mehrkosten an.
- Aufgrund verschiedener grösserer Bauprojekte konnte der Deckungsbeitrag beim Bauamt um Fr. 20'000.00 erhöht werden.

Investitionsrechnung:

- Die Sanierung der Wetzwilerstrasse konnte 2020 nicht wie geplant realisiert werden. Gründe waren Verzögerungen bei der Planung sowie beim Landerwerb. Der Budgetkredit von Fr. 190'000.00 wird deshalb auf das Folgejahr übertragen.

Immobilien

Erfolgsrechnung:

- Aufgrund der Corona-Situation konnte die Mehrzweckhalle seit der Fasnacht 2020 nicht mehr vermietet werden. Dadurch wurde das Budget bei den Mieterträgen um Fr. 11'000.00 unterschritten.
- Im Gegenzug mussten, mit Ausnahme der Desinfektionsmittel, weniger Betriebsmittel angeschafft werden.

Investitionsrechnung:

- Keine Abweichungen

Finanzen

Erfolgsrechnung:

- Die Steuererträge lagen 2020 insgesamt Fr. 310'000.00 über dem Budget. Besonders erfreulich waren die Einkommensteuern natürlicher Personen (+Fr. 168'000.00), die Vermögenssteuern (+Fr. 46'000.00) sowie die Handänderungssteuern (+Fr. 43'000.00). Die Grundstückgewinnsteuern lagen hingegen deutlich unter dem Budget (-Fr. 42'000.00).
- Die Aufwertungsreserve aus dem Restatement wurde 2020 vollständig in das Eigenkapital überführt. Die Entnahme beträgt Fr. 556'893.04.

Investitionsrechnung:

- Keine Abweichungen

Zusammenzüge

Gemeinde Schlierbach

Gesamtübersicht

Gesamtübersicht	Rechnung 2019		Budget 2020*		Rechnung 2020	
	Betrag		Betrag		Betrag	
Personalaufwand	1'369'105.95	1'420'870.00	1'420'870.00	1'476'314.05		
Sach- und übriger Aufwand	469'216.84	465'920.00	465'920.00	449'092.00		
Abschreibungen	250'605.00	313'110.00	313'110.00	256'845.70		
Einlagen	59'272.88	9'850.00	9'850.00	146'554.97		
Transferaufwand	1'911'163.85	1'944'730.00	1'944'730.00	2'129'390.17		
Durchlaufende Beiträge						
Interne Verrechnungen und Umlagen	1'120'461.01	1'066'440.00	1'066'440.00	1'144'315.51		
Total Betrieblicher Aufwand	5'179'825.53	5'220'920.00	5'220'920.00	5'602'512.40		
Fiskalertrag	-2'397'967.95	-1'959'630.00	-1'959'630.00	-2'264'746.30		
Regalien und KozeSSIONen	-38'839.10	-35'940.00	-35'940.00	-36'007.85		
Entgelte	-450'933.85	-388'560.00	-388'560.00	-612'009.43		
Verschiedene Erträge		-10'000.00	-10'000.00			
Entnahmen Fonds	-19'814.55	-900.00	-900.00	-680.00		
Transferertrag	-1'456'539.40	-1'792'660.00	-1'792'660.00	-1'797'098.48		
Durchlaufende Beiträge						
Interne Verrechnungen und Umlagen	-1'120'461.01	-1'066'440.00	-1'066'440.00	-1'144'315.51		
Total Betrieblicher Ertrag	-5'484'555.86	-5'254'130.00	-5'254'130.00	-5'854'857.57		
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-304'730.33	-33'210.00	-33'210.00	-252'345.17		
Finanzaufwand	17'652.90	13'310.00	13'310.00	16'150.55		
Finanzertrag	-26'682.50	-24'710.00	-24'710.00	-20'455.40		
Finanzergebnis	-9'029.60	-11'400.00	-11'400.00	-4'304.85		
Operatives Ergebnis	-313'759.93	-44'610.00	-44'610.00	-256'650.02		
Ausserordentlicher Aufwand						
Ausserordentlicher Ertrag	-62'000.00	-556'890.00	-556'890.00	-556'893.04		
Ausserordentliches Ergebnis	-62'000.00	-556'890.00	-556'890.00	-556'893.04		
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-375'759.93	-601'500.00	-601'500.00	-813'543.06		
Spezialfinanzierungen						
Ergebnis SF Feuerwehr	2'493.80	7'940.00	7'940.00	14'091.85		
Ergebnis SF Abwasser	44'705.01	1'910.00	1'910.00	50'511.27		
Ergebnis SF Abfall	-6'745.58			9'524.75		

Ausgewählte Budgetarten

* Voranschlagskredit, Sonderkredit, Zusatzkredit

Artengliederung	Budget 2019		Budget 2020		Rechnung 2020	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5 Investitionsausgaben	690'500.00		531'000.00		442'504.80	
50 Sachanlagen	535'500.00		161'000.00		80'656.85	
501 Strassen / Verkehrswege	70'500.00		31'000.00		30'563.15	
503 Übriger Tiefbau	375'000.00		50'000.00		11'696.25	
506 Mobilien	90'000.00		80'000.00		38'397.45	
52 Immaterielle Anlagen	75'000.00		30'000.00		23'046.95	
529 Übrige Immaterielle Anlagen	75'000.00		30'000.00		23'046.95	
56 Eigene Investitionsbeiträge	20'000.00		135'000.00		136'516.90	
562 Gemeinden und Gemeindezweckverbände	20'000.00		15'000.00		11'072.00	
566 Private Organisationen ohne Erwerbszweck			120'000.00		125'444.90	
59 Übertrag an Bilanz	60'000.00		205'000.00		202'284.10	
590 Passivierungen	60'000.00		205'000.00		202'284.10	
6 Investitionseinnahmen		315'500.00		531'000.00		442'504.80
61 Rückerstattungen				65'000.00		
613 Tiefbau				65'000.00		
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		60'000.00		60'000.00		109'755.95
639 Anschlussgebühren		60'000.00		60'000.00		109'755.95
65 Übertragung von Beteiligungen		255'500.00		406'000.00		332'748.85
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge				80'000.00		92'528.15
69 Übertrag an Bilanz		255'500.00		326'000.00		240'220.70
	690'500.00	315'500.00	531'000.00	531'000.00	442'504.80	442'504.80
Nettoinvestition		375'000.00				

		Bilanz 31.12.19	Bilanz 31.12.20	Zu- / Abnahme
1	Aktiven	12'546'789.76	12'959'477.46	412'687.70
10	Finanzvermögen	6'292'599.09	6'822'419.94	529'820.85
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'918'135.10	2'451'381.71	533'246.61
1000	Kasse	262.70	891.60	628.90
1000.00	Kasse	262.70	891.60	628.90
1001	Post	1'595'090.96	2'334'482.41	739'391.45
1001.00	Postcheck	87'577.68	176'949.07	89'371.39
1001.01	Postcheck Steueramt	1'507'513.28	2'157'533.34	650'020.06
1002	Bank	322'781.44	116'007.70	-206'773.74
1002.00	Luzerner Kantonalbank	322'781.44	116'007.70	-206'773.74
101	Forderungen	743'578.75	692'967.41	-50'611.34
1010	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	35'922.80	25'253.95	-10'668.85
1010.00	Forderungen Sammelkonto	26'683.50	16'014.65	-10'668.85
1010.09	Forderungen (manuell)	9'239.30	9'239.30	
1011	Kontokorrente mit Dritten	10'714.35	57'915.81	47'201.46
1011.00	Kontokorrente mit Kanton	572.00	45'428.21	44'856.21
1011.01	Kontokorrent mit röm.-kath. Kirchgemeinde	10'107.70	12'475.70	2'368.00
1011.03	Kontokorrent mit christkath. Kirchgemeinde	34.65	11.90	-22.75
1012	Steuerforderungen	696'941.60	609'797.65	-87'143.95
1012.01	Forderungen allgemeine Gemeindesteuern	703'075.60	615'956.65	-87'118.95
1012.21	Handänderungssteuern	750.00		-750.00
1012.99	WB auf Steuerforderungen	-6'884.00	-6'159.00	725.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	187'292.92	249'669.15	62'376.23

		Bilanz 31.12.19	Bilanz 31.12.20	Zu- / Abnahme
1040	Personalaufwand	2'025.82	564.60	-1'461.22
1040.00	RA Personalaufwand	885.70	564.60	-321.10
1040.01	RA Personalaufwand (Lehrerbesoldung)	1'140.12		-1'140.12
1041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'243.10	8'528.95	2'285.85
1041.00	RA Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'243.10	8'528.95	2'285.85
1043	Transfers der Erfolgsrechnung	48'223.05	23'587.95	-24'635.10
1043.00	RA Transfers der Erfolgsrechnung	48'223.05	23'587.95	-24'635.10
1044	Finanzaufwand / Finanzertrag	11'545.55	11'991.80	446.25
1044.00	RA Finanzaufwand / Finanzertrag	11'545.55	11'991.80	446.25
1045	Übriger betrieblicher Ertrag	21'131.00	14'343.30	-6'787.70
1045.00	RA Übriger betrieblicher Ertrag	21'131.00	14'343.30	-6'787.70
1046	Aktive Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechnung	98'124.40	190'652.55	92'528.15
1046.00	RA Aktive Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechnung	98'124.40	190'652.55	92'528.15
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	248.60	248.60	
1060	Handelswaren	248.60	248.60	
1060.00	Vorräte Handelswaren	248.60	248.60	
107	Finanzanlagen	1'278'002.70	1'262'812.05	-15'190.65
1070	Aktien und Anteilsscheine	20'000.00	20'000.00	
1070.02	Anteilscheine	20'000.00	20'000.00	
1071	Verzinsliche Anlagen	1'258'002.70	1'242'812.05	-15'190.65
1071.00	Langfristige Darlehen	1'258'002.70	1'242'812.05	-15'190.65
108	Sachanlagen	2'165'341.02	2'165'341.02	
1080	Grundstücke FV	2'165'341.02	2'165'341.02	

		Bilanz 31.12.19	Bilanz 31.12.20	Zu- / Abnahme
1080.00	Grundstücke FV	2'165'341.02	2'165'341.02	
14	Verwaltungsvermögen	6'254'190.67	6'137'057.52	-117'133.15
140	Sachanlagen VV	5'868'081.40	5'752'751.95	-115'329.45
1400	Grundstücke VV	610'273.55	610'273.55	
1400.00	Grundstücke allgemeiner Haushalt	610'273.55	610'273.55	
1401	Strassen / Verkehrswege	772'504.35	732'888.35	-39'616.00
1401.00	Strassen / Verkehrswege	772'504.35	732'888.35	-39'616.00
1403	Übrige Tiefbauten	436'034.55	443'734.55	7'700.00
1403.00	Tiefbauten allgemeiner Haushalt	312'297.35	322'472.35	10'175.00
1403.50	Tiefbauten spezialfinanzierte Gemeindebetriebe	123'737.20	121'262.20	-2'475.00
1404	Hochbauten	3'527'689.46	3'365'072.46	-162'617.00
1404.00	Hochbauten allgemeiner Haushalt	3'527'689.46	3'365'072.46	-162'617.00
1406	Mobilien VV	202'767.74	204'913.19	2'145.45
1406.00	Mobilien allgemeiner Haushalt	155'928.79	162'061.24	6'132.45
1406.50	Mobilien spezialfinanzierte Gemeindebetriebe	46'838.95	42'851.95	-3'987.00
1407	Anlagen im Bau VV	318'811.75	395'869.85	77'058.10
1407.00	Anlagen im Bau allgemeiner Haushalt		65'361.85	65'361.85
1407.50	Anlagen im Bau spezialfinanzierte Gemeindebetriebe	318'811.75	330'508.00	11'696.25
142	Immaterielle Anlagen	185'117.11	180'221.41	-4'895.70
1427	Immaterielle Anlagen in Realisierung	115'021.81	115'021.81	
1427.00	Immaterielle Anlagen in Realisierung allgemeiner Haushalt	115'021.81	115'021.81	
1429	Übrige Immaterielle Anlagen	70'095.30	65'199.60	-4'895.70
1429.00	Übrige immaterielle Anlagen allgemeiner Haushalt	70'095.30	65'199.60	-4'895.70
144	Darlehen	13'259.41	13'259.41	

		Bilanz 31.12.19	Bilanz 31.12.20	Zu- / Abnahme
1442	Darlehen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	13'259.41	13'259.41	
1442.00	Darlehen Spitex	13'259.41	13'259.41	
146	Investitionsbeiträge	187'732.75	190'824.75	3'092.00
1462	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	18'689.50	29'114.50	10'425.00
1462.50	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände spezialfinanzierte Gemeindebetriebe	18'689.50	29'114.50	10'425.00
1465	Investitionsbeiträge an private Unternehmungen	169'043.25	161'710.25	-7'333.00
1465.00	Investitionsbeiträge an private Unternehmungen allgemeiner Haushalt	169'043.25	161'710.25	-7'333.00
2	Passiven	-12'546'789.76	-12'959'477.46	-412'687.70
20	Fremdkapital	-10'267'317.15	-10'167'043.91	100'273.24
200	Laufende Verbindlichkeiten	-1'897'620.90	-2'217'282.16	-319'661.26
2000	Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten	-407'046.05	-295'218.54	111'827.51
2000.01	Kreditoren System-RG	-407'046.05	-295'218.54	111'827.51
2001	Kontokorrente mit Dritten	-756'962.55	-1'216'594.61	-459'632.06
2001.00	Anteil Steuerforderungen Kanton	-14'930.70	-885.45	14'045.25
2001.02	Anteil Steuerforderungen ev.-ref. Kirchgemeinde	-3'494.10	-2'892.25	601.85
2001.10	Restablieferung einkassierte Steuern an Kanton	-625'808.30	-995'151.71	-369'343.41
2001.11	Restablieferung einkassierte Steuern an röm.kath. Kirchgemeinde	-106'467.15	-197'331.65	-90'864.50
2001.12	Restablieferung einkassierte Steuern an ev.-ref. Kirchgemeinde	-6'048.80	-20'278.90	-14'230.10
2001.13	Restablieferung einkassierte Steuern an christkath. Kirchgemeinde	-213.50	-54.65	158.85
2002	Steuern	-733'612.30	-705'469.01	28'143.29

		Bilanz 31.12.19	Bilanz 31.12.20	Zu- / Abnahme
2002.00	Guthaben Steuerpflichtige allgemeine Steuern	-683'612.30	-697'969.01	-14'356.71
2002.30	Guthaben Steuerpflichtige Grundstückgewinnsteuern	-50'000.00	-7'500.00	42'500.00
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-2'500'000.00	-900'000.00	1'600'000.00
2014	Kurzfristiger Anteil langfristiger Verbindlichkeiten	-2'500'000.00	-900'000.00	1'600'000.00
2014.03	PostFinance, 01.15-01.21, 0.61%		-400'000.00	-400'000.00
2014.04	PostFinance, 02.15-02.20, 0.30%	-600'000.00		600'000.00
2014.38	LUKB, 11.15-11.20, 0.25%	-1'300'000.00		1'300'000.00
2014.39	LUKB, 08.16-08.21, 0.12%		-500'000.00	-500'000.00
2014.42	LUKB, 04.18-04.20, 0.06%	-600'000.00		600'000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzung	-144'499.95	-115'245.45	29'254.50
2040	Personalaufwand	-9'100.00	-5'000.00	4'100.00
2040.02	RA Personalaufwand	-9'100.00	-5'000.00	4'100.00
2041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-3'000.00	-5'066.45	-2'066.45
2041.00	RA Sach- und übriger Betriebsaufwand	-3'000.00	-5'066.45	-2'066.45
2043	Transfers der Erfolgsrechnung	-126'957.80	-89'861.70	37'096.10
2043.00	RA Transfers der Erfolgsrechnung	-126'957.80	-89'861.70	37'096.10
2044	Finanzaufwand / Finanzertrag	-4'046.30	-2'696.15	1'350.15
2044.00	RA Finanzaufwand / Finanzertrag	-4'046.30	-2'696.15	1'350.15
2045	Übriger betrieblicher Ertrag	-1'395.85	-1'549.15	-153.30
2045.00	RA übriger betrieblicher Ertrag	-1'395.85	-1'549.15	-153.30
2046	Passive Rechnungsabgrenzung Investitionsrechnung		-11'072.00	-11'072.00
2046.00	RA passive Rechnungsabgrenzung Investitionsrechnung		-11'072.00	-11'072.00
205	Kurzfristige Rückstellungen		-10'000.00	-10'000.00
2058	Kurzfristige Rückstellungen der Investitionsrechnung		-10'000.00	-10'000.00

		Bilanz 31.12.19	Bilanz 31.12.20	Zu- / Abnahme
2058.00	Kurzfristige Rückstellungen für Sachanlagen der Investitionsrechnung		-10'000.00	-10'000.00
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-5'550'000.00	-6'750'000.00	-1'200'000.00
2064	Darlehen, Schuldscheine	-5'550'000.00	-6'750'000.00	-1'200'000.00
2064.03	PostFinance, 01.15-01.21, 0.61%	-400'000.00		400'000.00
2064.06	PostFinance, 09.19-09.22, 0.05%	-500'000.00	-500'000.00	
2064.07	PostFinance, 02.20-02.23, 0.05%		-400'000.00	-400'000.00
2064.39	LUKB, 08.16-08.21, 0.12%	-500'000.00		500'000.00
2064.40	LUKB, 04.17-04.22, 0.18%	-1'500'000.00	-1'500'000.00	
2064.41	LUKB, 10.17-04.23, 0.22%	-2'650'000.00	-2'650'000.00	
2064.43	LUKB, 04.20-04.22, 0.1%		-400'000.00	-400'000.00
2064.44	LUKB, 11.20-11.25, 0.16%		-1'300'000.00	-1'300'000.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-175'196.30	-174'516.30	680.00
2091	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im FK	-175'196.30	-174'516.30	680.00
2091.00	Ersatzabgaben für Schutzraumbauten	-175'196.30	-174'516.30	680.00
29	Eigenkapital	-2'279'472.61	-2'792'433.55	-512'960.94
29.1	Eigenkapital	-2'279'472.61	-2'792'433.55	-512'960.94
290	Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	-322'088.10	-505'971.92	-183'883.82
2900	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-322'088.10	-505'971.92	-183'883.82
2900.10	Spezialfinanzierung Feuerwehr	34'510.55	20'418.70	-14'091.85
2900.30	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	-413'747.05	-574'014.27	-160'267.22
2900.40	Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft	57'148.40	47'623.65	-9'524.75
291	Fonds		-72'427.10	-72'427.10
2910	Fonds im Eigenkapital		-72'427.10	-72'427.10

		Bilanz 31.12.19	Bilanz 31.12.20	Zu- / Abnahme
2910.00	Ersatzabgaben Parkplatzbauten		-70'700.00	-70'700.00
2910.02	Ersatzabgaben Spielplatzbauten		-1'727.10	-1'727.10
295	Aufwertungsreserve	-556'893.04		556'893.04
2950	Aufwertungsreserve	-556'893.04		556'893.04
2950.00	Aufwertungsreserve allgemeiner Haushalt	-556'893.04		556'893.04
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-1'400'491.47	-2'214'034.53	-813'543.06
2990	Jahresergebnis	-375'759.93	-813'543.06	-437'783.13
2990.00	Jahresergebnis	-375'759.93	-813'543.06	-437'783.13
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	-1'024'731.54	-1'400'491.47	-375'759.93
2999.00	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	-1'024'731.54	-1'400'491.47	-375'759.93
Gewinn / Verlust				

Geldflussrechnung (Jahresrechnung)

Geldflussrechnung - indirekte Methode	Konten / Sachgruppen	2019	2020	2020	
		Rechnung	ergänzendes Budget	Rechnung	
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)					
+/-	Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	9000 (+) / 9001 (-)	375'759.93	601'500.00	813'543.06
+	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33 + 366	250'605.00	313'110.00	264'825.70
+/-	Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	△ 101 - 1011	64'626.15	0.00	97'812.80
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	△ 104 - 1046	-51'697.22	0.00	30'151.92
+/-	Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	△ 106	0.00	0.00	0.00
+	Wertberichtigungen VV	364 + 365 + 387	0.00	0.00	0.00
-	Wertberichtigungen, Gewinne VV	4490 + 4695 + 4696	0.00	0.00	0.00
+/-	Ubriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirksam)	3841 / 4495 + 4841	0.00	0.00	0.00
+/-	Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	3440 / 4440 + 4441 + 4442	0.00	0.00	0.00
+/-	Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	3410 / 4410	0.00	0.00	0.00
+/-	Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	3441 / 4443 + 4449	0.00	0.00	0.00
+/-	Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	3411 / 4411 + 4419	0.00	0.00	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	△ 200 - 2001	335'222.69	0.00	-139'970.80
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	△ 204 - 2046	-129'259.15	0.00	-40'326.50
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	△ 205 - 2058 + △ 208 - 2088	0.00	0.00	0.00
+/-	Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	35 + 45	39'458.33	8'950.00	145'874.97
+/-	Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital	389 / 489	-62'000.00	-556'890.00	-556'893.04
-	Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	431 + 432	0.00	-10'000.00	0.00
=	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)		822'716	356'670	615'018
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen					
-	Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	5 - 59	-739'809.07	-326'000.00	-240'220.70
+	Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	6 - 69	145'940.20	205'000.00	202'284.10
=	Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)		-593'868.87	-121'000.00	-37'936.60
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	△ 1046	-98'124.40	0.00	-92'528.15
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	△ 2046	0.00	0.00	11'072.00
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	△ 2058 + △ 2088	0.00	0.00	10'000.00
+	Aktivierung Eigenleistungen	431	0.00	10'000.00	0.00
=	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		-691'993.27	-111'000.00	-109'392.75
Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen					
+/-	Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	△ 102 + △ 107	114'190.65	0.00	15'190.65
+/-	Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	4440 + 4441 + 4442 / 3440	0.00	0.00	0.00
+/-	Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	4410 / 3410	0.00	0.00	0.00
+/-	Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	△ 108	0.00	0.00	0.00
+/-	Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	4443 + 4449 / 3441	0.00	0.00	0.00
+/-	Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	4411 / 3411	0.00	0.00	0.00
=	Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen		114'190.65	0.00	15'190.65
	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		-691'993.27	-111'000.00	-109'392.75
+	Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen		114'190.65	0.00	15'190.65
=	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit		-577'803	-111'000	-94'202
Finanzierungstätigkeit					
+/-	Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	△ 201	2'500'000.00	0.00	-1'600'000.00
+/-	Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	△ 206 - 2068	-2'250'000.00	0.00	1'200'000.00
+/-	Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	△ 1011	-10'084.20	0.00	-47'201.46
+/-	Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	△ 2001	232'330.63	0.00	459'632.06
=	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		472'246	0	12'431
	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)		822'715.73	356'670.00	615'018.11
+	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit		-577'802.62	-111'000.00	-94'202.10
+	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		472'246.43	0.00	12'430.60
=	Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	△ 100	717'160	245'670	533'247
Kontrollrechnung					
-	Stand flüssige Mittel per 31.12.		1'918'135.10	2'163'805.10	2'451'381.71
-	Stand flüssige Mittel per 1.1.		1'200'975.66	1'918'135.10	1'918'135.10
=	Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel		717'159.54	245'670.00	533'246.61
	Kontrolltotal		0.00	0.00	0.00

Kennzahlen

	Grenze	Rechnung 2019	Rechnung 2020
Nettoverschuldungsquotient	< 150%	136.50%	119.80%
Selbstfinanzierungsgrad	> 100%	101.70%	1'759.10%
Selbstfinanzierungsgrad 5J	> 80%	54.50%	130.70%
Zinsbelastungsanteil	< 4%	0.30%	0.20%
Nettoschuld je Einwohner	< 1'066 CHF	4'344	3'628
Nettoschuld ohne SF	< 2'656 CHF	4'161	3'640
Selbstfinanzierungsanteil	> 10%	14.8%	12.60%
Kapitaldienstanteil	< 15%	6.4%	5.20%
Bruttoverschuldungsanteil	< 200%	244.4%	186.6%
Bilanzfehlbetrag	0	0	0

Die Umsetzung der Immobilienstrategie hat die Schulden der Gemeinde wie geplant stark ansteigen lassen. Seit dem Abschluss steht deshalb der Schuldenabbau im Vordergrund. Die Nettoschuld konnte seither um 1.8 Mio. reduziert werden und der Weg zur Konsolidierung stimmt. Das Jahr 2020 führt zu einer weiteren Entspannung. Erstmals kann die Gemeinde die Kennzahl des Bruttoverschuldungsanteils erfüllen. Auch der Selbstfinanzierungsgrad über 5 Jahre ist nun wieder im Gleichgewicht.

Nicht eingehalten ist die Vorgabe der Nettoverschuldung pro Einwohner. Dies hängt mit einem Phänomen zusammen, über das wir Sie bereits im letzten AFP informiert haben. Der Grenzwert der Nettoschuld pro Einwohner ist definiert als das Doppelte des Durchschnitts aller Gemeinden. Mit den Vorgaben des Vorjahres würde die Gemeinde Schlierbach diese Bedingung wieder erfüllen. Damals betrug der Grenzwert noch Fr. 3'900.00. Nun haben sich jedoch viele Gemeinden in den letzten Jahren stark entschuldet, was zu einer Reduktion des kantonalen Durchschnitts geführt hat. Dieser sank insbesondere vor dem Hintergrund von Neubewertungen von Finanzvermögen auf noch Fr. 1'066.00. Diesen Grenzwert kann die Gemeinde Schlierbach im Moment nicht erfüllen.

Im Moment laufen Bestrebungen, diesen Grenzwert anzupassen. Die aktuelle Definition setzt den Grenzwert der Verschuldung zu tief. Auch die Finanzdirektorenkonferenz sieht wesentlich höhere Verschuldungen als tragbar. Der Gemeinderat geht davon aus, dass eine langfristig tragbare Schuldenlast für die Gemeinde Schlierbach bei Fr. 3'000.00 Franken pro Einwohner liegt. Dieser Wert ist fast erreicht. Solange die kantonalen Vorgaben nicht angepasst sind, muss sich die Gemeinde aber in Richtung des vorgegebenen Grenzwerts bewegen, was weitere Anstrengungen bedingt. Der Weg dahin stimmt.

Investitionsrechnung mit Kontrolle der Sonderkredite (Rechnung)

Anhang zur Jahresrechnung nach § 40 FHGG

Konto	Bezeichnung	Beschluss	Brutto-Kredit	beanspr. bis 31.12.19	ergänztes Budget 2020		Rechnung 2019		Kreditkontrolle		Bemerkungen
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beanspr. bis 31.12.20	verfügbar ab 01.01.21	
6150.5010	Krumbacher-/Wetzwilerstrasse	28.06.2020	700'000.00	0.00	10'000.00		9'398.15	0.00	9'398.15	690'601.85	
	Total Ausgaben / Einnahmen				10'000.00	0.00	9'398.15	0.00			
	Mehrausgaben / Mehreinnahmen				0.00	10'000.00	0.00	9'398.15			
9990.5900	Passivierung der Einnahmen				0.00		0.00				
9990.6900	Aktivierung der Ausgaben					10'000.00		9'398.15			
	Kontrolladdition (Ergebnis muss Null sein)				0.00	0.00	0.00	0.00			

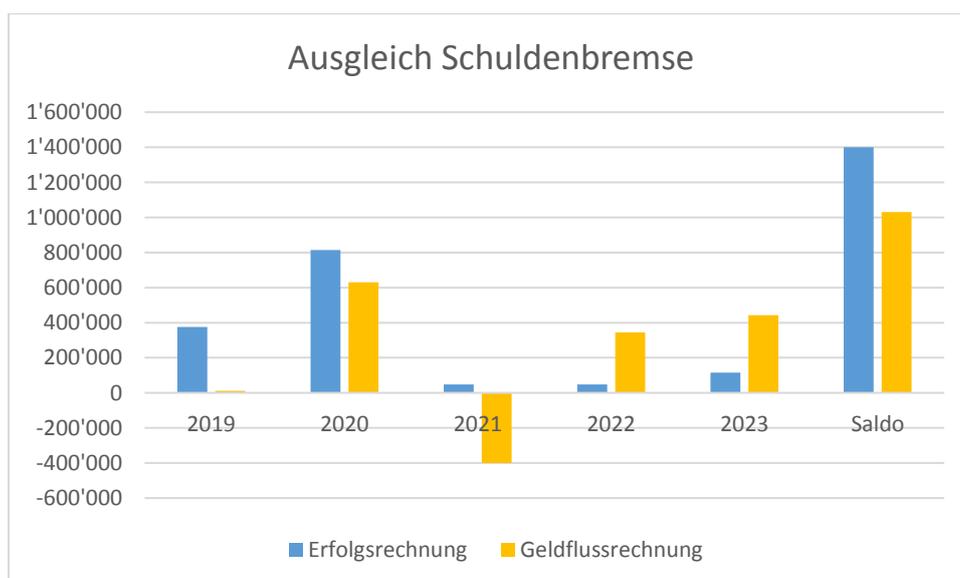
Schuldenbremse

Die Gemeinde Schlierbach hat in ihre Gemeindeordnung Bestimmungen über eine Schuldenbremse aufgenommen. Ziel der Regelungen ist die Verhinderung einer übermässigen Verschuldung und der Schutz des Eigenkapitals durch eine Vorgabe für den mittelfristigen Ausgleich. Die Artikel 37 ff. der Gemeindeordnung Schlierbach verlangen über fünf Jahre den Ausgleich der Erfolgsrechnung und der Geldflussrechnung. Die Schuldenbremse ist ein Instrument der Finanzplanung und die Vorgaben gelten grundsätzlich für das Budget. Mit dem Jahresbericht 2020 zeigt der Gemeinderat die Voraussetzung für den AFP 2022 bis 2025 auf.

Für die Berechnung des kumulierten Saldos sind das Budget 2021, die Ergebnisse der vergangenen beiden Jahre (Rechnung 2019 und Rechnung 2020) sowie die beiden folgenden Jahre zu berücksichtigen (Jahre 2022 und 2023 gemäss Finanz- und Aufgabenplan).

Die Ergebnisse der Planungsgrundlagen zeigen folgendes Bild:

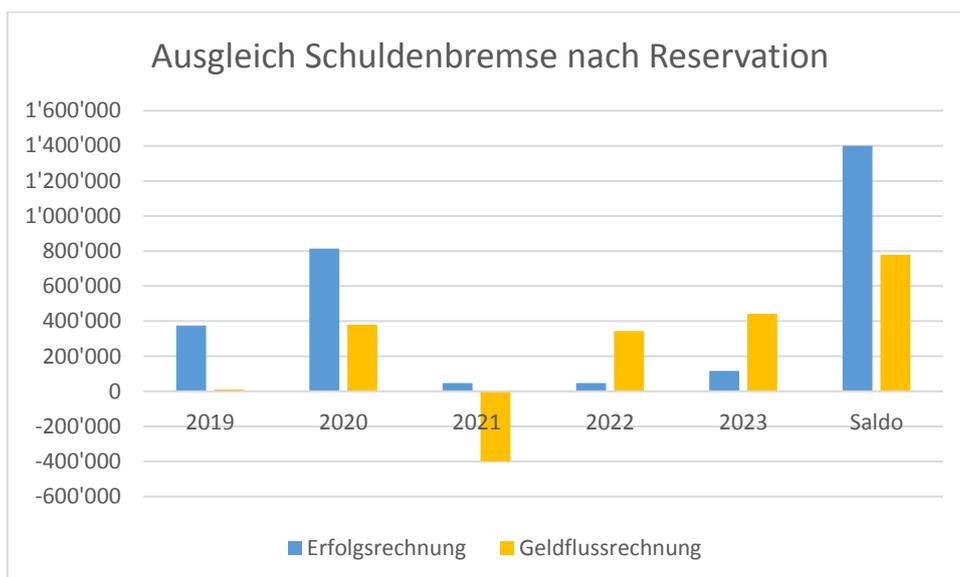
	2019	2020	2021	2022	2023	Saldo
Ergebnis Erfolgsrechnung	376'000	814'000	47'000	47'000	116'000	1'400'000
Geldflussrechnung	11'000	630'000	-399'000	345'000	443'000	1'030'000



Die Einhaltung des mittelfristigen Ausgleichs ist für die Gemeinde Schlierbach weiterhin unproblematisch. Sowohl die Erfolgsrechnung als auch die Geldflussrechnung weisen in der Summe einen deutlich positiven Saldo aus. Der kumulierte Überschuss ist gegenüber der letzten Planung sowohl im Bereich der Erfolgsrechnung als auch bei der Geldflussrechnung angestiegen.

Muss die Gemeinde Schlierbach Grossinvestitionen tätigen, führt dies aufgrund der geringen Grösse zu grossen Investitionsspitzen. Diese können in der Regel nicht innerhalb von 5 Jahren aus eigenen Mitteln gedeckt werden. Deshalb ermöglicht die Schuldenbremse, im Rahmen einer virtuellen Rechnung Gelder für solche Grossinvestitionen anzusparen. Dafür können im Rahmen der Beschlussfassung über den Jahresbericht Mittel der finanzpolitischen Steuerung entzogen werden (Art. 37. Abs. 3 GO). Die Einhaltung der Schuldenbremse muss auch ohne diesen entzogenen Betrag nachgewiesen sein. Der entzogene Betrag wird in ein virtuelles Konto eingelegt. Damit wird sichergestellt, dass der Mechanismus der Schuldenbremse eingehalten wird. Bei der Ausgabenbewilligung für die Grossinvestition (d.h. bei der Genehmigung des Sonderkredits) können die Stimmberechtigten dann die Entnahme aus diesem virtuellen Konto beschliessen. Im Rahmen der Überprüfung der Einhaltung der Vorgaben der Schuldenbremse wird dieser Betrag dann als Einnahme angerechnet, wodurch die Einhaltung der Schuldenbremse auch bei Grossinvestitionen möglich ist.

Aufgrund des ausserordentlich guten Jahresergebnisses beantragt der Gemeinderat, einen Betrag von Fr. 250'000.00 der finanzpolitischen Steuerung zu entziehen. Die Einhaltung der Schuldenbremse ist auch ohne diesen Betrag problemlos möglich. Der Betrag wird für Grossinvestitionen auf dem Schulareal reserviert.



Die beiden Balkendiagramme unterscheiden sich bei der Geldflussrechnung 2020 sowie beim Saldo Geldflussrechnung. Beide Positionen reduzieren sich um den Betrag von Fr. 250'000.00. Das virtuelle Konto hat bei Zustimmung zu diesem Antrag per 1. Januar 2021 einen Bestand von total Fr. 250'000.00. Sofern es die Jahresergebnisse zulassen, sollen in den nächsten Jahren weitere Reservierungen erfolgen. Bei diesem virtuellen Konto handelt es sich um eine eigene Berechnung ohne Bezug zur Finanzbuchhaltung.

Stellungnahme des Gemeinderates zur finanziellen Entwicklung der Gemeinde Schlierbach

Gemäss § 4 der Verordnung zum Finanzhaushaltsgesetz für Gemeinden (FHGV) gilt:

§ 4 Abs. 2 *Nachweis der gesunden Entwicklung des Finanzhaushaltes*

¹ *Im Aufgaben- und Finanzplan hat der Gemeinderat die gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes insbesondere mit den Finanzkennzahlen gemäss § 2 nachzuweisen.*

² *Wenn die Bandbreiten der Finanzkennzahlen gemäss § 3 nicht eingehalten werden, hat der Gemeinderat die Abweichungen zu begründen und nötigenfalls Korrekturmassnahmen umzusetzen beziehungsweise aufzuzeigen.*

Aufgrund der Umsetzung der Immobilienstrategie mit den damit verbundenen Investitionen stieg die Verschuldung der Gemeinde in den letzten Jahren gewollt an. Als kleine Gemeinde mit weniger als 1'000 Einwohnern weist Schlierbach naturgemäss hohe Investitionsspitzen auf. Gemäss Finanzplan kann diese Verschuldung in den nächsten Jahren rasch abgebaut werden.

Die Kennzahlen der Gemeinde haben sich mit der Jahresrechnung 2020 deutlich verbessert. Der Selbstfinanzierungsgrad über 5 Jahre sowie der Bruttoverschuldungsanteil können dieses Jahr erstmals seit längerem wieder eingehalten werden. Weiterhin nicht eingehalten sind die Vorgaben für die Verschuldung pro Einwohner. Zwar konnte der angestrebte Zielwert deutlich unterboten werden und der letztjährige Grenzwert für die Verschuldung pro Einwohner von Fr. 3'900.00 kann eingehalten werden. Da die Verschuldung der Luzerner Gemeinden in den letzten Jahren jedoch stark gesunken ist, sind die Vorgaben gemäss der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden noch einmal wesentlich strenger geworden. Das Doppelte des kantonalen Mittels bei der Nettoverschuldung beträgt nur noch Fr. 1'066.00, liegt also rund Fr. 3'000.00 tiefer als noch vor 4 Jahren. Bis dieser Wert erreicht werden kann, ist eine längere Frist notwendig.

Ob die Gemeinde Schlierbach den Grenzwert von Fr. 1'066.00 wird einhalten müssen, wird sich zeigen. Aktuell mehrten sich die Stimmen, die eine Neudefinition des Grenzwerts einfordern, da auch die Finanzdirektorenkonferenz beispielsweise eine Verschuldung von Fr. 2'500.00 als niedrig beurteilt.

Aufgrund der Einmaligkeit des Vorgangs (ausserordentliche Investition, kleine Gemeinde) sowie der Diskussionen um den Grenzwert für die Nettoverschuldung handelt es sich somit bei sämtlichen nicht eingehaltenen Kennzahlen nicht um ein strukturelles Problem. Im Moment sind deshalb keine Massnahmen notwendig. Die gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes im Sinn von § 4 der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV) ist nachgewiesen. Die Veröffentlichung weitergehender Analysen drängt sich im Moment nicht auf.

Bereichsvorsteherin: GP Marina Graber

* Beschluss

**Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Präsidiales umfasst die Leistungsgruppen

- Gemeindeversammlung
- Gemeinderat
- Verwaltung
- Kultur und Sport

Der Bereich Präsidiales führt und leitet die Organe und die Verwaltung der Gemeinde und ist oberster Ansprechpartner und Repräsentant der Gemeinde. Er sorgt für einen zeit- und sachgerechten Vollzug der strategischen Entscheide des Gemeinderates und der übrigen Organe.

Er sichert den reibungslosen Vollzug der Verwaltungsaufgaben gemäss den entsprechenden gesetzlichen Grundlagen. Er garantiert eine rechtmässige Durchführung von Gemeindeversammlungen sowie Wahlen und Abstimmungen.

Er unterstützt die Vereine als Träger eines vielfältigen kulturellen Lebens und der sportlichen Betätigung.

- Zeitgemässe Führungsstrukturen
- Bereitschaft zur Entwicklung und Reformen
- Starke Dorfgemeinschaft

Lagebeurteilung

Um die Selbständigkeit der Gemeinde und wichtige Elemente der öffentlichen Versorgung zu erhalten ist eine weitere Entwicklung dringend notwendig.

Die Gemeindestrategie 2016 und das Legislaturprogramm 2016-2020 bilden eine gute Grundlage für die strategische Positionierung der Gemeinde.

Die Digitalisierung bringt Veränderungen im Verhältnis zwischen Gemeinde und Kunden. Wir sehen es als Chance, Prozesse zu vereinfachen und den Kundennutzen zu erhöhen, beispielsweise mit E-Rechnungen und der Digitalisierung der Rechnungsbelege. Schlierbach weist ein vielseitiges kulturelles Angebot auf. Unsere intakte Dorfgemeinschaft, das identitätsstiftendes Vereinsleben sowie eine gesundheitsfördernde sportliche Betätigung kann die Gemeinde nur mit starken Partnern, niemals im Alleingang, erhalten und weiterentwickeln.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- Schlierbach bleibt selbständig, ist selbstbewusst und steht für Selbstverantwortlichkeit.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zusammenhalt der Bevölkerung	Bereitschaft schwierige Entscheide mitzutragen	mittel	Erhalt der intakten Dorfgemeinschaft (z.B. Quartiergespräche)
Risiko: Mangel an kompetentem Personal in Organen und/oder Verwaltung	Handlungsunfähigkeit oder teure externe Lösungen	hoch	Attraktive Arbeitsbedingungen erhalten und Parteien sowie Stimmberechtigte für das Personalrisiko sensibilisieren

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2019	B 2020	R 2020
Umsetzung HRM 2	Einführung 2018	60	2015-2020	ER	20	10	10
Digitalisierungsstrategie	läuft		2016-2019	ER		0	0
Einsatz in ausserkommunalen Organisationen	läuft	-	bis auf Weiteres				
GEVER	Start		2020-21	ER			

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	R 2020
Effizienz der GV Protokoll-Erstellung	Anzahl Tage bis Zustellung	<10	3	10	-
Fluktuation MA/GR	Wechsel	Max.1	1	1	1
Gutgeheissene A-Beschwerden	Anzahl	0	0	0	0
Medienmitteilungen	Anzahl	> 8	8	10	10

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung	Rechnung 2019	Budget 2020	Rechnung 2020	Abw. Betrag	Abw. %
1 PRÄSIDIALES	252'829	202'209	349'666	147'457	72.9
Aufwand	700'084	684'299	850'204	165'905	24.2
Ertrag	-447'255	-482'090	-500'538	-18'448	3.8
Leistungsgruppen					
110 Gemeindeversammlung	62'708	84'278	57'254	-27'024	-32.1
Aufwand	62'708	84'278	57'254	-27'024	-32.1
111 Gemeinderat	64'369		120'081	120'082	
Aufwand	194'131	112'280	203'795	91'516	81.5
Ertrag	-129'762	-112'280	-83'714	28'566	-25.4
112 Verwaltung	29'865	53'879	59'528	5'649	10.5
Aufwand	347'358	423'689	474'625	50'936	12.0
Ertrag	-317'493	-369'810	-415'096	-45'287	12.2
114 Kultur und Sport	95'886	64'051	112'801	48'750	76.1
Aufwand	95'886	64'051	114'528	50'477	78.8
Ertrag			-1'727	-1'727	

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. Betrag	Abw. %
Ausgaben					
Einnahmen					
Nettoinvestitionen					

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Aufgrund komplett überarbeiteter Umlageschlüssel kommt es zu einer wesentlichen Kreditüberschreitung (vgl. Kommentar auf Seite 5). Rein betrieblich sind jedoch nur wenige Abweichungen erkennbar. Die Neuordnung der Gemeinderatspensen mit einem grösseren Pensum beim Gemeindepräsidium, einem kleineren Pensum beim Gemeindeammann und einer gleichzeitigen Stärkung der Verwaltung mit der Neuschaffung einer Bereichsleitung Finanzen und Infrastruktur hat zu den budgetierten Änderungen geführt.

Zu den Abweichungen zum Vorjahresbudget siehe separates Kapitel auf Seite 6ff.

Bereichsvorsteherin: GP Marina Graber

* Beschluss

**Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen

- Primarschule,
- ausgelagerte Einheiten,
- Zusatzangebote,
- Schulgesundheit.

Der Bereich Bildung organisiert die Volksschule gemäss dem Gesetz über die Volksschulbildung und dem Reglement über die Volksschule. Er führt den Kindergarten als integrierte Basisstufe, die ganze Primarstufe nach dem Prinzip der geführten Schule.

Den ihm im Rahmen der Verbundaufgabe gegebenen Handlungsspielraum nutzt er für gute Rahmenbedingungen und attraktive Zusatzangebote. Die Schulgesundheit wird im Rahmen des Gesundheitsgesetzes sichergestellt.

Bei den ausgelagerten Einheiten bringt er sich in die Beratungen und Beschlussfassungen der zuständigen Organe ein und überprüft die langfristige Wettbewerbsfähigkeit des jeweiligen Angebotes.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- Schlierbach bleibt selbständig, ist selbstbewusst und steht für Selbstverantwortlichkeit.
- Förderung Infrastruktur und Stärkung der Versorgung
- zeitgemässe Führungsstruktur
- Langfristige Sicherung der Primarschule
- Identifikation mit Schule ist wichtig für eine starke Dorfgemeinschaft.
- Vertiefung bestehender Korporationen
- Finanzierbares Raumangebot

Lagebeurteilung

Die Primarschule ist gut positioniert was durch interne und externe Evaluationen bestätigt wird. Die neue Schulleiterin hat sich gut eingelebt und bringt eine neue Sichtweise mit ein.

Die Schulraumplanung ist zu aktualisieren. Die Einführung des Lehrplans 21 ist gestartet, was bei der IT wesentliche Veränderungen bringt. Die Zusammenarbeit mit anderen Schulstandorten ist gut. Optimierungschancen im Bereich des Oberstufenschulstandortes Triengen sind zu nutzen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Rückgang der Schülerzahlen	Verlust der Primarschule	mittel	Stetige Entwicklung durch raumplanerische Massnahmen sicherstellen
Risiko: Ungleiche Jahrgänge	Viele kleine Abteilungen mit hohen Mehrkosten	hoch	Langfristige Planung, Altersübergreifende Klassen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2019	B 2020	R 2020
Einführung Lehrplan 21	Start 2017	140	2018-2020	ER	60	80	38
Schulraumplanung	Beginn	10	2018-2019	ER		10	
Planung Obereggen	Beginn	50	2022ff				

Messgrößen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	R 2020
Schülerzahlen PS	Anzahl	>80	94	96	96
Kosten pro Schüler PS		< 15'000	15'076	15'000	14'645
Anzahl Lektionen pro Lernende	Anzahl	< 2.2	2.42	2.47	2.47
Kosten pro Schüler SEK 1	Betrag	<16'000	16'000	16'200	16'124
Anzahl Kinder in öff. Tagesstrukturen	Anzahl	Nach Bedarf	0	5	40

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung	Rechnung 2019	Budget 2020	Rechnung 2020	Abw. Betrag	Abw. %
2 BILDUNG	1'569'120	1'097'193	1'060'422	-36'771	-3.4
Aufwand	2'104'046	2'138'823	2'156'223	17'400	0.8
Ertrag	-534'925	-1'041'630	-1'095'801	-54'172	5.2
Leistungsgruppen					
210 Primarschule	941'064	597'070	572'560	-24'510	-4.1
Aufwand	1'362'615	1'391'490	1'405'911	14'421	1.0
Ertrag	-421'551	-794'420	-833'351	-38'931	4.9
211 ausgelagerte Einheiten	621'566	485'302	477'847	-7'455	-1.5
Aufwand	713'654	702'132	694'680	-7'453	-1.1
Ertrag	-92'088	-216'830	-216'832	-2	
212 Zusatzangebote	1'573	9'420	4'827	-4'593	-48.8
Aufwand	22'859	39'800	50'445	10'645	26.7
Ertrag	-21'287	-30'380	-45'618	-15'238	50.2
213 Schulgesundheit	4'917	5'400	5'187	-213	-3.9
Aufwand	4'917	5'400	5'187	-213	-3.9

Investitionsrechnung	Rechnung 2019	Budget 2020	Rechnung 2020	Abw. Betrag	Abw. %
2 BILDUNG	84'103	80'000	38'397	-41'603	-52.0
Investitionsausgaben	84'103	80'000	38'397	-41'603	-52.0
Leistungsgruppen					
210 Primarschule	84'103	80'000	38'397	-41'603	-52.0
Investitionsausgaben	84'103	80'000	38'397	-41'603	-52.0

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Das Budget des Bereichs Bildung konnte sehr gut eingehalten werden. Die Tagesstrukturen sind sehr gut gestartet und erfreuen sich grosser Beliebtheit. Bei der Oberstufe kam es zu leichten Mehrkosten, weil der Regierungsrat im Schlichtungsverfahren höhere Tarife festgesetzt hat, als die Gemeinde Schlierbach zu zahlen bereit war. Zu den Abweichungen zum Vorjahresbudget siehe separates Kapitel auf Seite 6ff.

Bereichsvorsteher: GA Michael Koller

* Beschluss

**Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Sicherheit und Recht umfasst die Leistungsgruppen

- Sicherheit,
- Recht.

Der Bereich ist das Kompetenzzentrum für sämtliche Fragen im Bereich der öffentlichen Sicherheit und der kommunalen Rechtsetzung. Der Bereich koordiniert die Sicherheitsorgane mit kommunaler Beteiligung (Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Feuerwehr) und stellt die militärischen Anforderungen für das Schiesswesen sicher. Er organisiert die Einheiten zur Bewältigung ausserordentlicher Lagen und ist Ansprechpartner für die Organe von Militär, Justiz und Polizei.

Er berät die übrigen Bereiche bei rechtlichen Fragen und unterstützt sie bei der kommunalen Rechtssetzung.

- zeitgemässe Versorgung
- schlanke Führungsstrukturen
- Bereitschaft zur Entwicklung und Reformen
- Rechtssicherheit und Transparenz

Lagebeurteilung

Die Zahl der sicherheitsrelevanten Vorfälle ist in Schlierbach weiterhin erfreulich tief. Diesen Vorteil gilt es zu erhalten. Übergeordnete Entwicklungen und erhöhte Anforderungen an den effizienten Umgang mit öffentlichen Mitteln bedingen eine regelmässige Überprüfung der Organisationen im Sicherheitsbereich. Die beschleunigte Entwicklung der übergeordneten Gesetzgebung verlangt immer schnellere Anpassungen der kommunalen Rechtsgrundlagen. Die kommunalen Reglemente sind weitgehend aktuell - wobei wesentliche Änderungen im Bereich Bau- und Zonenreglement bevorstehen (Umsetzung Teilrevision Planungs- und Baugesetz).

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- Schlierbach steht für Selbstverantwortlichkeit

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden	Erbringung von Dienstleistungen zu tieferen Kosten oder in besserer Qualität	mittel	Gespräche mit Nachbargemeinden pflegen
Risiko: Anstieg sicherheitsrelevanter Vorfälle	Unsicherheit und Angst in der Bevölkerung	mittel	Erhalt der intakten Dorfgemeinschaft; Sensibilisierung für das Thema Sicherheit

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2019	B 2020	R 2020
Zusammenarbeit Schiesswesen	abgeschlossen		2017-2019	ER			
Erneuerung Trefferanzeige	abgeschlossen	120	2019-2020	IR		120	125
Revision BZR	läuft	20	2017-2019	IR		10	2

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	R 2020
Schutzraumkontrolle	Erfüllung	erfüllt	ja	ja	ja
Vollzug notwendiger Reglementsänderungen	Anzahl	Nach Bedarf	3	1	1
Einsatzfähigkeit GFS	Erfüllung	erfüllt	ja	ja	ja

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung	Rechnung 2019	Budget 2020	Rechnung 2020	Abw. Betrag	Abw. %
3 SICHERHEIT UND RECHT	14'376	13'778	16'358	2'580	18.7
Aufwand	87'288	77'668	85'974	8'306	10.7
Ertrag	-72'913	-63'890	-69'616	-5'726	9.0
Leistungsgruppen					
310 Sicherheit	13'082	12'342	15'521	3'179	25.8
Aufwand	85'994	76'232	85'137	8'905	11.7
Ertrag	-72'913	-63'890	-69'616	-5'726	9.0
311 Recht	1'294	1'435	837	-599	-41.7
Aufwand	1'294	1'435	837	-599	-41.7

Investitionsrechnung	Rechnung 2019	Budget 2020	Rechnung 2020	Abw. Betrag	Abw. %
3 SICHERHEIT UND RECHT		40'000	32'916	-7'083	-17.7
Investitionsausgaben		120'000	125'444	5'445	4.5
Investitionseinnahmen		-80'000	-92'528	-12'528	15.7
Leistungsgruppen					
310 Sicherheit		40'000	32'916	-7'083	-17.7
Investitionsausgaben		120'000	125'444	5'445	4.5
Investitionseinnahmen		-80'000	-92'528	-12'528	15.7

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Corona-Krise hat die Notstandsorganisation vor Herausforderungen gestellt. Bund, Kanton und Gemeinden haben jedoch flexibel darauf reagiert. Die Blaulichtorganisationen waren zu jedem Zeitpunkt einsatzfähig.

Mit dem Delegationsreglement wurde eine ältere Pendenz erledigt und die Rechtssicherheit für ältere Verordnungen wieder hergestellt. Die rechtlichen Grundlagen sind somit aktuell.

Zu den Abweichungen zum Vorjahresbudget siehe separates Kapitel auf Seite 6ff.

Bereichsvorsteherin: SV Marianne Steiger

* Beschluss

**Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen

- Gesundheit,
- Soziales.

Der Bereich Gesundheit und Soziales organisiert ein zeitgemässes Angebot im Bereich der ambulanten und stationären Langzeitversorgung sowie im Suchtbereich. Er koordiniert und beaufsichtigt die Leistungen der ausgelagerten Einheiten im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz, Sozialberatung sowie Alimenterwesen. Er bearbeitet die Anliegen der verschiedenen Altersgruppen im Rahmen von Jugend-, Familien- und Altersfragen. Er trägt die Gemeindeanteile im Bereich der Verbundaufgabe "Sozialversicherungen" und organisiert die gesetzliche und persönliche Fürsorge.

Er ist Ansprechpartner für Menschen in speziellen Lebenslagen.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- Wirkungskette selbstverantwortlich-präventiv-ambulant-stationär
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Zeitgemässe Gesundheitsversorgung
- Soziale Sicherheit

Lagebeurteilung

Die ausgelagerten Einheiten funktionieren gut. Die Gesundheitsversorgung und die Sozialfürsorge sind gewährleistet. Personen in schwierigen Lebenslagen müssen aktiv zur Problemlösung beitragen. Die intakte Dorfgemeinschaft trägt dazu bei, dass die Sozialkosten tief sind. Zu dieser privilegierten Situation ist Sorge zu tragen. Das Kostenwachstum bei der ambulanten Langzeitpflege schwankt enorm.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: ausreichende öffentliche Versorgung	Ermöglicht Wohnen in Schlierbach bis ins hohe Alter	mittel	Erhalt und Sicherstellung einer guten öffentlichen Versorgung, stetige Entwicklung
Risiko: Steigende Sozialkosten	Hohe Belastung der Rechnung	hoch	Frühzeitige Erkennung von Problemen, aktive Begleitung
Risiko: Überalterung der Gesellschaft	Starker Anstieg der Pflegeplätze	Mittel	Bereitstellung ausreichender ambulanter Angebote.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2019	B 2020	R 2020
Ausbau Tagesstrukturen	Beginn	60	2019-2022	ER	-	15	5

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	R 2020
Massnahmen KESB	Anzahl	<7	6	6	6
Fälle WSH	Anzahl	<5	1	1	1
Kostenentwicklung Sozialversicherungen	Relativ zum Vorjahr	<3	33%	31%	35%
Fälle Bevorschussung Alimente	Anzahl	<2	0	1	1

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung	Rechnung 2019	Budget 2020	Rechnung 2020	Abw. Betrag	Abw. %
4 GESUNDHEIT UND SOZIALES	928'158	1'022'439	1'027'178	4'738	0.5
Aufwand	965'648	1'029'339	1'093'987	64'648	6.3
Ertrag	-37'490	-6'900	-66'809	-59'909	868.3
Leistungsgruppen					
410 Gesundheit	168'535	150'270	128'829	-21'441	-14.3
Aufwand	171'968	150'270	142'036	-8'233	-5.5
Ertrag	-3'433		-13'207	-13'207	
411 Soziales	759'623	872'169	898'348	26'179	3.0
Aufwand	793'680	879'069	951'950	72'881	8.3
Ertrag	-34'057	-6'900	-53'602	-46'702	676.8

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2019	B 2020	R 2021	Abw. Betrag	Abw. %
Ausgaben					
Einnahmen					
Nettoinvestitionen					

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Der Bereich Gesundheit und Soziales erfährt durch die Aufgaben- und Finanzreform wesentliche Veränderungen. Das Budget konnte weitgehend eingehalten werden. Die Abweichungen ergeben sich aufgrund von Gerichtsurteilen. Die schwierig zu budgetierenden Ausgaben für die Pflegefinanzierung entsprachen insgesamt den Erwartungen, allerdings lagen die stationären Kosten deutlich über, die ambulanten Kosten deutlich unter dem Budget. Zu den Abweichungen zum Vorjahresbudget siehe separates Kapitel auf Seite 6ff.

Bereichsvorsteher: GA Michael Koller

* Beschluss

**Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bau, Umwelt und Wirtschaft umfasst die Leistungsgruppen

- Strassen und Wege,
- öffentlicher Verkehr,
- Ver- und Entsorgung,
- Fliessgewässer,
- Bau und Raumplanung,
- Wirtschaft und Gewerbe,
- Umwelt.

Der Bereich Bau, Umwelt und Wirtschaft gewährleistet die Funktions- und Leistungsfähigkeit der kommunalen Strassen und Wege, der Fliessgewässer sowie der übrigen Ver- und Entsorgungsinfrastruktur. Er sorgt für einen zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt.

Er richtet die raumrelevante Entwicklung auf die Grundlagen der Gemeindestrategie aus und sorgt für einen effizienten Vollzug der Baugesetzgebung. Er ist Ansprechpartner und unterstützt Gewerbe und Wirtschaft im Rahmen seiner Möglichkeiten.

Im umweltrelevanten Bereich sorgt er für den Erhalt einer qualitativ hochstehenden, natürlichen Lebensgrundlage.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- Schlierbach bleibt selbständig, ist selbstbewusst und steht für Selbstverantwortlichkeit.
- Förderung Infrastruktur und Stärkung der Versorgung
- Bereitschaft zur Entwicklung und Reformen
- Schlierbach ist eine attraktive Wohngemeinde
- Halten/Erreichen der kritischen Grösse

Lagebeurteilung

Um die Selbständigkeit der Gemeinde und wichtige Elemente der öffentlichen Versorgung zu erhalten ist eine weitere Entwicklung dringend notwendig. Die übergeordneten Entwicklungen schränken den Handlungsspielraum zunehmend ein, weshalb die Potentiale noch stärker zu nutzen sind. Im Bereich der Infrastrukturen bestehen aktuelle, gut ausgebildete Planungsinstrumente, welche einen zielgerichteten Unterhalt ermöglichen. Herausforderungen für die Zukunft bestehen insbesondere in der räumlichen Entwicklung, der Umsetzung der Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes sowie im neuen Energiegesetz.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Wachstum verbessert Situation der Gemeindewerke	Unterhalt ohne Gebührenerhöhung möglich	hoch	Nutzen des Potentials für Innenentwicklung - aktive Raumplanung
Risiko: Verlust der kritischen Grösse	Verlust wichtiger Elemente der öffentlichen Versorgung	hoch	Entwicklungsstrategie fortsetzen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tsd CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2019	B 2020	R 2020
Teilrevision Ortsplanung	Abschluss	100	2011-2020	IR	0	20	5
Umsetzung Teilrevision PBG / Weilerkonzept	Beginn	75	2018-2020	IR	16	20	18
Sanierung Wetzweilerstrasse	Beginn	700-	2020-2021	IR		10	10
Kanalisation Baumgarten	Umsetzung	400	2018-2020	IR	307	10	10

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	R 2020
Preis Abwasser exkl. Mwst.	Fr./m3	< 3.5	3.20	3.20	3.20
Kehrrechtgrundgebühr	Fr.	< 70.00	70	70	70
Beiträge Strukturverbesserungen	%	20-40%	40	40	40

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung	Rechnung 2019	Budget 2020	Rechnung 2020	Abw. Betrag	Abw. %
5 BAU, UMWELT UND WIRTSCHAFT	259'590	328'575	325'164	-3'411	-1.0
Aufwand	654'811	671'215	809'428	138'213	20.6
Ertrag	-395'220	-342'640	-484'264	-141'624	41.3
Leistungsgruppen					
510 Strassen und Wege	128'555	153'428	137'250	-16'178	-10.5
Aufwand	168'662	160'328	215'398	55'070	34.3
Ertrag	-40'106	-6'900	-78'147	-71'248	1'032.6
511 öffentlicher Verkehr	61'176	71'940	62'444	-9'496	-13.2
Aufwand	62'355	71'940	65'740	-6'200	-8.6
Ertrag	-1'179		-3'296	-3'296	
512 Ver- und Entsorgung	-17'203	-23'000	9'907	32'908	-143.1
Aufwand	250'421	238'150	297'711	59'562	25.0
Ertrag	-267'624	-261'150	-287'804	-26'654	10.2
513 Fliessgewässer	-3'706	-2'948	-4'162	-1'214	41.2
Aufwand	1'294	2'051	837	-1'214	-59.2
Ertrag	-5'000	-5'000	-5'000		
514 Bau und Raumplanung	41'334	88'852	44'422	-44'430	-50.0
Aufwand	106'583	141'852	134'248	-7'603	-5.4
Ertrag	-65'249	-53'000	-89'826	-36'827	69.5
515 Wirtschaft und Gewerbe	35'473	37'845	33'526	-4'318	-11.4
Aufwand	35'473	37'845	33'526	-4'318	-11.4
516 Umwelt	13'961	2'457	41'775	39'318	1'599.8
Aufwand	30'022	19'047	61'964	42'917	225.3
Ertrag	-16'061	-16'590	-20'189	-3'599	21.7

Investitionsrechnung	Rechnung 2019	Budget 2020	Rechnung 2020	Abw. Betrag	Abw. %
5 BAU, UMWELT UND WIRTSCHAFT	509'766	1'000	-33'377	-34'378	-3'437.8
Investitionsausgaben	655'403	126'000	76'378	-49'622	-39.4
Investitionseinnahmen	-145'637	-125'000	-109'755	15'244	-12.2
Leistungsgruppen					
510 Strassen und Wege	21'898	10'000	9'398	-602	-6.0
Investitionsausgaben	21'898	10'000	9'398	-602	-6.0
511 öffentlicher Verkehr	20'734	21'000	21'165	165	0.8
Investitionsausgaben	20'734	21'000	21'165	165	0.8
512 Ver- und Entsorgung	401'935	-60'000	-86'987	-26'988	45.0
Investitionsausgaben	547'571	65'000	22'768	-42'232	-65.0
Investitionseinnahmen	-145'637	-125'000	-109'755	15'244	-12.2
514 Bau und Raumplanung	65'200	30'000	23'046	-6'953	-23.2
Investitionsausgaben	65'200	30'000	23'046	-6'953	-23.2

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Das Projekt Sanierung Wetzwilerstrasse konnte 2020 nicht realisiert werden. Verzögerungen ergaben sich aufgrund von zusätzlichen Planungsaufgaben im Bereich Grundwasser, aber auch aufgrund von Diskussionen um den Landerwerb. Das Projekt kann nun 2021 abgeschlossen werden. Insgesamt ergaben sich wenige Budgetabweichungen.

Zu den Abweichungen zum Vorjahresbudget siehe separates Kapitel auf Seite 6ff.

Bereichsvorsteher: GA Michael Koller

* Beschluss

**Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungsgruppen

- Steuern
- Finanzen.

Der Bereich Finanzen organisiert und betreibt das kommunale Rechnungswesen und sorgt für die Erarbeitung transparenter und klarer Entscheidungsgrundlagen für die Gemeindeversammlung und den Gemeinderat. Er sorgt für ein fristgerechtes Zahlungswesen und managt die Risiken im Rahmen eines umfassenden internen Controllingsystems. Er organisiert die Steuerveranlagung und den Steuerbezug verschiedener Steuern und sorgt für eine kompetente und rasche Bearbeitung der Kundenanliegen im Fiskal- und Gebührenbereich.

- Zeitgemässe Führungsstrukturen
- Bereitschaft zur Entwicklung und Reformen
- Wettbewerbsfähige Finanz- und Steuerpolitik
- Digitalisierung des Rechnungswesens

Lagebeurteilung

Mit HRM 2 wurde die Rechnungslegung auf eine völlig neue Basis gestellt. Gemeinderat und Gemeindeversammlung müssen sich an das neue System gewöhnen. 2020 konnten noch einmal erhebliche Fortschritte erzielt werden.

Mit dem Abschluss der Umsetzung der Immobilienstrategie steht der Schuldenabbau im Vordergrund. Selbstregulierende Systeme wie die Schuldenbremse unterstützen diesen Prozess. Mit der Einführung des Kreditorenworkflows und der E-Rechnungen können die Vorteile der Digitalisierung genutzt und Prozesse optimiert werden.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- Schlierbach bleibt selbständig, ist selbstbewusst und steht für Selbstverantwortlichkeit.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Organisationsentwicklung mit HRM 2	Effizientere Abläufe - besseres Verständnis in der Bevölkerung	mittel	Chance zur Entwicklung nutzen und Monitoring einführen.
Risiko: Fehlende Akzeptanz für HRM 2 und neues Führungssystem	Politikverdrossenheit	hoch	Verstärkte Information und Kommunikation mit der Bevölkerung

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2019	B 2020	R 2020
Einführung HRM 2	Abschluss	60	2016-2020	ER	20	10	5
Gemeindestrategie	Überarbeitung	10	2020	ER			
Legislaturprogramm	Erarbeitung	10	2020	ER			

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	R 2020
Nutzer E-Rechnung	Anzahl	> 50	68	60	100
Frist/Form AFP	Erfüllung	Ja	Ja	Ja	Ja
Anzahl Mahnungen	Anteil	<1%	12.4	5	7.8

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung	Rechnung 2019	Budget 2020	Rechnung 2020	Abw. Betrag	Abw. %
6 FINANZEN	-3'399'833	-3'265'696	-3'592'332	-326'637	10.0
Aufwand	250'791	217'213	223'454	6'241	2.9
Ertrag	-3'650'624	-3'482'910	-3'815'787	-332'877	9.6
Leistungsgruppen					
610 Steuern	-2'347'569	-1'876'926	-2'199'530	-322'604	17.2
Aufwand	84'297	101'703	99'956	-1'747	-1.7
Ertrag	-2'431'866	-1'978'630	-2'299'486	-320'857	16.2
611 Finanzen	-1'052'264	-1'388'770	-1'392'802	-4'033	0.3
Aufwand	166'494	115'510	123'497	7'988	6.9
Ertrag	-1'218'758	-1'504'280	-1'516'300	-12'020	0.8

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. Betrag	Abw. %
Ausgaben					
Einnahmen					
Nettoinvestitionen					

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Steuereinnahmen waren im Jahr 2020 sehr erfreulich und lagen deutlich über dem Budget.

Die Planungsberichte zur Gemeindestrategie 2020 und zum Legislaturprogramm 2020-2024 wurden aufgrund der Corona-Situation erst Anfang 2021 erstellt und werden den Stimmberechtigten in einem separaten Geschäft zur Beschlussfassung vorgelegt.

Zu den Abweichungen zum Vorjahresbudget siehe separates Kapitel auf Seite 6ff.

Bereichsvorsteher: GA Michael Koller

* Beschluss

**Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Immobilien umfasst die Leistungsgruppen

- Schulliegenschaften,
- übrige Liegenschaften.

Der Bereich Immobilien plant, projiziert, erstellt und betreibt sämtliche Hochbauten der Gemeinde. Er sichert die optimale Nutzung der eigenen und zugemieteten Bauten im Rahmen der bereichsübergreifenden Immobilienstrategie.

Er vertritt die Eigentümerinteressen der Gemeinde. Er richtet die Hochbauten im Rahmen der finanziellen Vorgaben auf den Kundennutzen, die gleichgewichtige Entwicklung der Gemeinde und den Erhalt ökonomischer, gesellschaftlicher und kultureller Werte aus.

- Förderung Infrastruktur und Stärkung der Versorgung
- Bereitschaft zur Entwicklung und Reformen
- bedarfsgerechtes, bezahlbares Raumangebot

Lagebeurteilung

Mit der Umsetzung der Immobilienstrategie hat die Gemeinde wesentliche Teile ihres Portfolios auf eine zukunftsgerichtete Basis gestellt.

Mit der Einführung der Kostenmiete für den Bereich kann ein effizienterer Einsatz der vorhandenen Räume sichergestellt werden. Schwerpunkte in der Zukunft liegen bei der Optimierung im Betrieb, bei der Aktualisierung der Schulraumplanung und bei der energetischen Sanierung.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- Schlierbach bleibt selbständig, ist selbstbewusst und steht für Selbstverantwortlichkeit.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Höheres Bewusstsein für Raumkosten	Weniger Raumbedarf - tiefere Kosten	mittel	Einführung Kostenmiete
Risiko: schwankende Immobilienwerte im Finanzvermögen	Erfolgswirksame Belastung verfremdet Ergebnis	klein	Konzentration auf betriebliches Ergebnis.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2019	B 2020	R 2020
Aufnahme aller Hochbauten	Pendent	-	2020	ER			
Ausbau Schulraum	Start	-	2020ff	ER			5
Optimierung Kostenmiete	läuft	-	2019f	ER			
Verwertung Parzelle 92	läuft	-	2019-2020	ER			

Messgrößen

Messgröße	Art	Zielgröße	R 2019	B 2020	R 2020
Energieeffizienz Gebäude Anteil < B	Anzahl	<1	1	1	1
Kosten /m2	CHF	< 8	7	7	7

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung	Rechnung 2019	Budget 2020	Rechnung 2020	Abw. Betrag	Abw. %
7 IMMOBILIEN					
Aufwand	434'811	415'670	399'389	-16'281	-3.9
Ertrag	-434'811	-415'670	-399'389	16'281	-3.9
Leistungsgruppen					
710 Schulliegenschaften					
Aufwand	353'619	346'920	322'930	-23'990	-6.9
Ertrag	-353'619	-346'920	-322'930	23'990	-6.9
711 übrige Liegenschaften					
Aufwand	81'192	68'750	76'458	7'709	11.2
Ertrag	-81'192	-68'750	-76'458	-7'709	11.2

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. Betrag	Abw. %
Ausgaben					
Einnahmen					
Nettoinvestitionen					

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Der Immobilienbereich hat ein Globalbudget von 0, da er seine Kosten an die Mieter weiterverrechnet. Die Mietpreise sind gegenüber dem Vorjahr ungefähr unverändert.

Aufgrund der Corona-Krise waren 2020 weniger Betriebsmittel aufzuwenden. Im Gegenzug konnte die MZH auch kaum vermietet werden.

Zu den Abweichungen zum Vorjahresbudget siehe separates Kapitel auf Seite 6ff.

Genehmigung von Kreditüberschreitungen (gemäss § 15 Abs. 3 FHGG)

Gemäss § 15 FHGG gilt:

¹ Der Gemeinderat kann in folgenden Fällen eine Kreditüberschreitung bewilligen:

- a. wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreiben,
- b. bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschieb für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte,
- c. für durchlaufende Beiträge,
- d. für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach § 58.

² Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unverhältnismässig wäre.

³ Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

Auf dieser Grundlage hat der Gemeinderat folgende Kreditüberschreitungen bewilligt:

Bereich Präsidiales und Kultur

Erfolgsrechnung

31.12.2020	0120.3970.00	Umlagen Gemeinderat	Fr. 116'476.01
31.12.2020	3320.3970.00	Umlagen Massenmedien	Fr. 50'000.00

Bereich Sicherheit und Recht

Erfolgsrechnung

25.05.2020	1620.3130.00	Gemeindeführungsstab Corona	Fr. 3'030.00
------------	--------------	-----------------------------	--------------

Investitionsrechnung

13.10.2020	1610.5660.00	Sanierung Schiessanlage	Fr. 5'444.90
------------	--------------	-------------------------	--------------

Bereich Gesundheit und Soziales

Erfolgsrechnung

31.12.2020	5320.3630.00	Ergänzungsleistungen AHV/IV	Fr. 31'589.00
------------	--------------	-----------------------------	---------------

Kenntnisnahme Kreditübertragungen (gemäss § 16 Abs. 2 FHGG)

Gemäss § 16 FHGG gilt:

1 Kann ein im Budget ausgewiesenes Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht abgeschlossen werden, können die im Budgetkredit dafür eingestellten, noch nicht beanspruchten Mittel auf die neue Rechnung übertragen werden.

2 Bestand und Veränderungen von Kreditübertragungen werden den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament im Jahresbericht zur Kenntnis gebracht.

3 Übertragene Kredite dürfen nur für das ursprünglich vorgesehene Vorhaben verwendet werden. Wird dieses mit anderen Mitteln finanziert oder nicht weiterverfolgt, verfallen sie.

Im Jahr 2020 wurde folgende Kreditübertragung vorgenommen.

Konto: 6150.00 / 5010.00

Vorhaben: Ausbau und Sanierung Wetzwiler-/Krumbacherstrasse

Betrag: Fr. 190'000.00

6231 Schlierbach, 25. Februar 2021

Berichterstattung über das Beitragscontrolling und die Erfüllung der Leistungsvereinbarungen (gemäss § 31 FHGG)

Gemäss §§ 30 und 31 FHGG gilt:

§ 30 Leistungsvereinbarung

¹ Wird die Erfüllung kommunaler Aufgaben Personen oder Organisationen ausserhalb der Verwaltung übertragen, schliesst die zuständige Stelle mit ihnen eine Leistungsvereinbarung ab.

² Die Leistungsvereinbarung regelt insbesondere

- a. die zu erfüllenden Aufgaben,*
- b. die Qualität und das Ausmass der Aufgabenerfüllung,*
- c. die Abgeltung unter dem Vorbehalt der Genehmigung des jeweiligen Budgetkredits durch die Stimmberechtigten oder das Parlament,*
- d. die Berichterstattung.*

§ 31 Berichterstattung

¹ Die Berichterstattung über das Beitragscontrolling und die Erfüllung der Leistungsvereinbarungen erfolgt im Jahresbericht gemäss § 17.

Der Gemeinderat berichtet wie folgt:

Die Gemeinde Schlierbach führt seit Jahren ein sehr ausgeprägtes Internes Kontrollsystem (IKS). In diesem Rahmen werden die Strategie, die Finanzen, die Aufgabenbereiche, die Projekte, die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Gesamtleistung einem Controlling-Prozess unterzogen. Im Rahmen des neuen Finanzhaushaltsgesetzes für Gemeinden (FHGG) musste das Konzept um die Themen Beteiligungen und Beiträge ergänzt werden. Ausserdem ist das IKS in ein umfassenderes Risikomanagement zu integrieren (§ 24 FHGG). Abschliessend ist auch ein Qualitätsmanagement aufzubauen (§ 23 FHGG).

Das IKS ist in Betrieb und funktioniert einwandfrei. Es wurde gemäss Gesetz mit einem Risikomanagement und einem Qualitätsmanagement ergänzt. Im Rahmen der klassischen Controlling-Aufgaben Planen, Entscheiden, Koordinieren, Steuern, Messen, Überwachen, Kontrollieren und Dokumentieren können Fehlentwicklungen früh erkannt und Gegenmassnahmen eingeleitet werden. Dieser Prozess gilt auch für die Beiträge.

Im Rahmen der regelmässigen Überprüfung der Leistungsvereinbarungen konnte festgestellt werden, dass die Leistungsvereinbarungen eingehalten wurden und die geleisteten Beiträge gerechtfertigt waren. Notwendige Nachbesserungen wurden eingefordert und/oder entsprechende Verhandlungen laufen noch. Bei einigen Leistungserbringern ist die Erarbeitung der Leistungsvereinbarung pendent. Ebenfalls pendent ist die Erarbeitung eines Verzeichnisses aller Leistungsvereinbarungen. Dieses soll bis Sommer 2021 vorliegen.

Im Berichtsjahr wurde eine neue Leistungsvereinbarung mit dem Feldschützenverein unterzeichnet.

Darüber hinaus sind keine Leistungsvereinbarungen vorhanden, zu denen sich im Rahmen dieser Berichterstattung eine Information der Gemeindeversammlung rechtfertigen würde.

6231 Schlierbach, 31. Dezember 2020

Abweichungen von den Rechnungslegungsgrundsätzen infolge übergeordneter Gesetzgebung (gemäss § 53 Abs. 1 lit. a FHGG)

Es bestehen keine Abweichungen zu den Rechnungslegungsgrundsätzen infolge übergeordneter Gesetzgebung.

6231 Schlierbach, 31. Dezember 2020

Rechnungslegungsgrundsätze (gemäss § 53 Abs. 1 lit. b FHGG)

Die Rechnungslegungsgrundsätze der Gemeinde Schlierbach basieren auf den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung, der Stetigkeit und der Periodengerechtigkeit (§44 FHGG).

Der Grundsatz der Verständlichkeit stellt sicher, dass die Informationen der Rechnungslegung verständlich und nachvollziehbar sind. Die Lesenden erhalten rasch einen Überblick über die finanzielle Lage der Gemeinde Schlierbach. Auf komplexe Erklärungen wird, wo möglich, verzichtet. Wesentliche Informationen werden jedoch nie weggelassen.

Nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit werden sämtliche Informationen offengelegt, die einen Adressanten in der Entscheidungsfindung beeinflussen können. Über die Wesentlichkeit wird somit immer im konkreten Kontext entschieden.

Nach dem Grundsatz der Zuverlässigkeit sind die veröffentlichten Informationen verlässlich. Sie enthalten keine wesentlichen Fehler, Verzerrungen oder Manipulationen. Aus dem Aspekt der Zuverlässigkeit werden folgende Prinzipien abgeleitet:

- **Glaubwürdige Darstellung und wirtschaftliche Betrachtungsweise.** Alle Geschäftsvorfälle und Transaktionen werden nach ihrem sachlichen Gehalt und wirtschaftlichen Charakter erfasst und dargestellt. Das Prinzip der glaubwürdigen Darstellung und wirtschaftlichen Betrachtungsweise kann im Einzelfall bedingen, dass ein Betrag geschätzt wird. Alle Schätzungen erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen. Für die Schätzungen werden alle verfügbaren Informationen adäquat genutzt sowie professionelle und wirtschaftliche Methoden angewendet. Die Schätzungen werden vollständig dokumentiert und kontinuierlich angewendet, und ihre Nachvollziehbarkeit ist gewährleistet.
- **Willkürfreiheit.** Es fliessen keine willkürlichen und manipulierten Wertschätzungen und Darstellungen in die Jahresrechnung ein. Der Abschluss wird unter dem Grundsatz der Objektivität erstellt.
- **Vorsicht.** Bei der Beurteilung (Bewertung) von Positionen können nicht vermeidbare Unsicherheiten auftreten. In diesen Fällen wird ein vorsichtig ermittelter Wert bilanziert. Die Aktiven werden nicht überbewertet, die Passiven nicht unterbewertet. Es werden keine stillen Reserven gebildet.
- **Vollständigkeit.** Die Jahresrechnung wird unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit und des Kosten-Nutzen-Verhältnisses vollständig ausgewiesen. Relevant sind die einzelnen Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien, die in den §§ 56 und 57 FHGG aufgeführt sind.

Die Vergleichbarkeit ist gewährleistet, wenn die gewählten Grundsätze der Rechnungslegung und Budgetierung wie auch die Strukturen des Jahresberichtes über einen längeren Zeitraum beibehalten werden und damit vergleichbar sind. Die Struktur der Darstellung im Jahresbericht wird nur bei dauerhaften und wesentlichen Aufgabenänderungen oder bei Änderungen der gesetzlichen Grundlagen geändert.

Bei der Rechnungslegung wird davon ausgegangen, dass die Tätigkeiten der Einheiten der Gemeinde Schlierbach fortbestehen. Somit ist die Bilanzierung grundsätzlich zu Fortführungswerten und nicht zu Veräußerungswerten vorzunehmen. Ist die Fortführung von Einheiten nicht gewährleistet, müssen die Bilanzwerte entsprechend der neuen Ausgangslage angepasst werden.

Dem Grundsatz der Bruttodarstellung wird entsprochen, wenn Aktiven und Passiven sowie Aufwände und Erträge nicht miteinander verrechnet werden. Ursächlich zusammengehörende Posten (wie Wertberichtigungen auf Vermögenswerten oder Wertberichtigungen auf Forderungen) unterliegen nicht der Bruttodarstellung, da in der Rechnungslegung deren wirtschaftlicher Gehalt dargestellt wird.

Nach dem Grundsatz der Stetigkeit erfolgt die Rechnungslegung zu den gleichen Grundsätzen wie in der Vorperiode. Abweichungen infolge Änderung der gesetzlichen Grundlagen oder von Fehlern in der Vergangenheit sind offenzulegen.

Nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit umfasst das Rechnungsjahr ein Kalenderjahr. Somit werden alle Aufwände und Erträge in der Periode (Kalenderjahr) erfasst, in der sie verursacht wurden. Wenn der Wechsel von einer Rechnungsperiode zur anderen innerhalb eines Geschäftsvorfalles liegt, werden entsprechende Massnahmen zur Periodisierung der Werteflüsse getroffen (Rechnungsabgrenzungen).

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Vermögensteile werden aktiviert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann. Verpflichtungen werden passiviert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und dessen Höhe geschätzt werden kann (§ 56 FHGG).

Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert. Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert (§ 57 FHGG).

6231 Schlierbach, 31. Dezember 2020

Anlagespiegel (gemäss § 53 Abs. 1 lit. c FHGG)

Anlagen des Finanzvermögens:

siehe separate Liste

Anlagen des Verwaltungsvermögens:

siehe Anlagebuchhaltung

Rückstellungen:

keine

6231 Schlierbach, 31. Dezember 2020

Anlagespiegel Finanzvermögen (gemäss § 53 Abs. 1 lit. c FHGG)

	31.12.2019	Zugänge	Abgänge	31.12.2020
1070 Aktien und Anteilscheine				
Anteilscheine Dorfladen	19'000.00			19'000.00
Anteilscheine GWD Diegenstal	1'000.00			1'000.00
Total Finanzanlagen	20'000.00			20'000.00
1071 Verzinsliche Anlagen				
Darlehen Dorfladen GmbH	1'254'549.50		14'500.00	1'240'049.50
Gemeindeverband Seeblick	3'453.20		690.65	2'762.55
Total Finanzanlagen	1'258'002.70			1'242'812.05
1080 Grundstücke Finanzvermögen				
Vorleistungen Parzelle Nr.211, Oberegg	288'590.00			288'590.00
Parzelle Nr. 487, Stägmatte	401'200.00			401'200.00
Wohnung Schulhaus	336'000.00			336'000.00
Parkplätze Stägmatte	48'000.00			48'000.00
Parzelle Nr. 92, Oberdorf	563'400.00			563'400.00
ehemaliger Kommandoposten	14'400.00			14'400.00
Parzelle Nr. 141 PP Ost, Dorf	269'550.00			269'550.00
Parzelle Nr. 140 PP West, Dorf	127'800.00			127'800.00
Ausnützung Parzelle Nr. 96, Oberdorf	116'402.00			116'402.00
Total	2'165'342.00			2'165'342.00

Schlierbach, 31. Dezember 2020

Anlagenpiegel inkl. Umbuchung

Abrechnungsbuch: FIBU

Gemeinde Schlierbach - HRM II

Anlage: Anlagendatumsfilter: 01.01.20..31.12.20

Gruppensummen: Anlagenbuchungsgruppe

Inkl. Subventionen

Nr.	Beschreibung	Anschaff.-kosten 31.12.19	Zugang in Periode	Verkauf in Periode	Umbuchung in Periode	kum. Zuschr. bis 31.12.19	Zuschreibung in Periode	kum. Absch bis 31.12.19	Abschreibung in Periode	Buchwert 31.12.19	Buchwert 31.12.20
1400.00	Grundstücke (Land)	780'649.29	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-170'375.74	0.00	610'273.55	610'273.55
ANL0001	Grundstück Schulhaus	119'676.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-34'838.00	0.00	84'838.00	84'838.00
ANL0002	Grundstück Schulpavillon	119'676.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-34'838.00	0.00	84'838.00	84'838.00
ANL0003	Grundstück Mehrzweckgebäude	119'676.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-34'838.00	0.00	84'838.00	84'838.00
ANL0004	Landgrundstücke diverse	212'841.44	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-62'011.44	0.00	150'830.00	150'830.00
ANL0112	StWE Dorfzentrum (Parzelle 4117) (2013)	152'009.45	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	152'009.45	152'009.45
ANL0116	StWE Dorfzentrum (Dorfplatz) (2014)	4'762.60	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-2'550.30	0.00	2'212.30	2'212.30
ANL0120	StWE Dorfzentrum (Parzelle 4117) (2014)	52'007.80	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-1'300.00	0.00	50'707.80	50'707.80
1401.00	Strassen	2'073'724.90	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-1'301'220.55	-39'616.00	772'504.35	732'888.35
ANL0031	Gemeindestrassen 1998	7'543.15	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-7'250.00	-33.00	293.15	260.15
ANL0032	Gemeindestrassen 1999	189'802.75	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-175'422.00	-1'439.00	14'380.75	12'941.75
ANL0033	Gemeindestrassen 2000	9'618.20	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-8'557.00	-97.00	1'061.20	964.20
ANL0034	Gemeindestrassen 2001	205'685.60	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-176'297.00	-2'450.00	29'388.60	26'938.60
ANL0035	Gemeindestrassen 2002	453'917.25	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-375'226.00	-6'054.00	78'691.25	72'637.25
ANL0036	Gemeindestrassen 2004	41'619.10	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-32'098.00	-635.00	9'521.10	8'886.10
ANL0039	Ausbau Etzelwilstrasse	160'606.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-78'291.65	-4'116.00	82'314.35	78'198.35
ANL0040	Gehweg Weierbach	100'517.40	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-66'246.00	-17'14.00	34'271.40	32'557.40
ANL0041	Ausbau Etzelwilstrasse	250'168.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-101'698.75	-7'070.00	148'469.25	141'399.25
ANL0042	Strasse Schlierbach- Rehag	45'338.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-25'190.05	-960.00	20'147.95	19'187.95
ANL0043	Gehweg Weierbach	206'845.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-128'223.30	-3'744.00	78'621.70	74'877.70
ANL0044	Gehweg Weierbach	98'366.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-35'248.40	-2'869.00	63'117.60	60'248.60
ANL0045	Strasse Schlierbach- Rehag	8'500.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-3'046.00	-248.00	5'454.00	5'206.00
ANL0046	öffentlicher Fussweg Herrenweg	71'548.05	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-48'100.40	-1'066.00	23'447.65	22'381.65

Anlagenpiegel inkl. Umbuchung

Abschreibungsbuch: FIBU

Gemeinde Schlierbach - HRM II

Anlage: Anlagendatumsfilter: 01.01.20..31.12.20

Gruppensummen: Anlagenbuchungsgruppe

Inkl. Subventionen

Nr.	Beschreibung	Anschaff.-kosten 31.12.19	Zugang in Periode	Verkauf in Periode	Umbuchung in Periode	kum. Zuschr. bis 31.12.19	Zuschreibung in Periode	kum. Absch bis 31.12.19	Abschreibung in Periode	Buchwert 31.12.19	Buchwert 31.12.20
ANL0047	Wanderweg (2012)	6000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-1'860.00	-180.00	4'140.00	3'960.00
ANL0100	Haldestrasse (2014)	30'447.50	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-6'484.00	-959.00	23'963.50	23'004.50
ANL0110	Umsetzung Tempo-30- Zonen ab 2013	94'150.15	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-20'674.00	-2'956.00	73'476.15	70'520.15
ANL0111	Wanderweg (2013)	3'232.85	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-848.00	-100.00	2'384.85	2'284.85
ANL0117	Sanierung Wetzwilerstrasse (2014)	10'215.25	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-2'177.00	-322.00	8'038.25	7'716.25
ANL0140	Ausbau Etzelwilerstrasse 2. Etappe	10'977.15	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-1'156.00	-364.00	9'821.15	9'457.15
ANL0141	Lärmschutzprojekt (2016)	13'336.95	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-2'300.00	-409.00	11'036.95	10'627.95
ANL0144	Wetzwilerstrasse Sanierung (ab 2016)	24'998.45	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-2'807.00	-821.00	22'191.45	21'370.45
ANL0147	Signalisationen und Markierungen Gemeindestrasse	30'292.10	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-2'020.00	-1'010.00	28'272.10	27'262.10
1401.01 Tiefbauten (Strassen)		0.00	9'398.15	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	9'398.15
ANL0161	Krummbacherstrasse	0.00	9'398.15	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	9'398.15
1403.00 Tiefbauten allgemein		540'338.45	21'165.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-228'041.10	-10'990.00	312'297.35	322'472.35
ANL0061	Regenwasserkan. Steinbären (2011)	232'720.90	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-151'307.00	-1'939.00	81'413.90	79'474.90
ANL0062	Regenwasserkan. Steinbären (2012)	89'923.20	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-49'220.10	-947.00	40'703.10	39'756.10
ANL0107	Öffentlicher Verkehr ab 2013	100'434.40	21'165.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-13'090.00	-5'022.00	87'344.40	103'487.40
ANL0118	Bushaltestelle (2015)	70'288.75	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-11'548.00	-2'260.00	58'740.75	56'480.75
ANL0137	Bushaltestelle Parz. 281 (2016)	24'631.75	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-2'846.00	-807.00	21'785.75	20'978.75
ANL0146	Bushaltestelle Parz. 281 (2017)	441.40	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-30.00	-15.00	411.40	396.40
ANL0158	Umsetzung Verkehrsstrategie	21'898.05	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	21'898.05	21'898.05

Anlagenpiegel inkl. Umbuchung

Abschreibungsbuch: FIBU

Gemeinde Schlierbach - HRM II

Anlage: Anlagendatumsfilter: 01.01.20..31.12.20

Gruppensummen: Anlagenbuchungsgruppe

Inkl. Subventionen

Nr.	Beschreibung	Anschaff.-kosten 31.12.19	Zugang in Periode	Verkauf in Periode	Umbuchung in Periode	kum. Zuschr. bis 31.12.19	Zuschreibung in Periode	kum. Absch bis 31.12.19	Abschreibung in Periode	Buchwert 31.12.19	Buchwert 31.12.20
1403.50	Tiefbauten Spezialfinanz. Kan.	869'047.95	11'696.25	0.00	0.00	0.00	0.00	-426'499.00	-2'475.00	442'548.95	451'770.20
ANL0119	Kanalisationsleitung Gemeindehaus (2014)	117'943.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-117'943.00	0.00	0.00	0.00
ANL0124	Kanalisationsleitung Gemeindehaus (2015)	92'731.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-92'731.00	0.00	0.00	0.00
ANL0138	Ersatz Steuerung Aussenbauwerke (2016)	196'248.30	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-196'248.30	0.00	0.00	0.00
ANL0148	Kanalisation Steibäre- Baumgarten	338'388.45	11'696.25	0.00	0.00	0.00	0.00	-19'576.70	0.00	318'811.75	330'508.00
ANL0159	Umsetzung GEP 2019	123'737.20	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-2'475.00	123'737.20	121'262.20
1404.00	Hochbauten	7'366'282.86	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-3'838'593.40	-162'617.00	3'527'689.46	3'365'072.46
ANL0005	StWE Dorfzentrum (Kanzlei) (2012)	35'251.85	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-6'169.00	-882.00	29'082.85	28'200.85
ANL0010	Schulhaus 1981	26'025.90	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-24'775.90	-625.00	1'250.00	625.00
ANL0011	Schulhaus 1983	29'725.35	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-26'925.35	-700.00	2'800.00	2'100.00
ANL0012	Schulhaus 1991	68'145.25	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-50'288.55	-1'490.00	17'876.70	16'386.70
ANL0013	Schulhaus 1997	467'235.50	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-433'605.00	-1'869.00	33'630.50	31'761.50
ANL0014	Schulhaus 1998	30'055.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-27'730.65	-123.00	2'324.35	2'201.35
ANL0018	Mehrzweckgebäude 1986	35'415.25	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-29'741.00	-811.00	5'674.25	4'863.25
ANL0019	Mehrzweckgebäude 1987	151'039.70	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-123'637.55	-3'426.00	27'402.15	23'976.15
ANL0020	Mehrzweckgebäude 1988	1'252'691.65	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-999'382.90	-28'146.00	253'308.75	225'162.75
ANL0021	Mehrzweckgebäude 1989	1'761'860.10	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-1'369'635.45	-39'223.00	392'224.65	353'001.65
ANL0022	Mehrzweckgebäude 1990	263'196.10	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-199'330.55	-5'806.00	63'865.55	58'059.55
ANL0024	Schulraumerweiterung 2012/2013 (2012)	712'948.60	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-217'927.50	-15'001.00	495'021.10	480'020.10
ANL0099	Schulraumerweiterung 2012/2013 (2013)	1'000'255.95	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-150'038.00	-25'007.00	850'217.95	825'210.95
ANL0101	StWE Dorfzentrum (Kanzlei) (2014)	904'021.85	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-113'005.00	-22'601.00	791'016.85	768'415.85
ANL0109	Schulraumerweiterung 2012/2013 (2014)	211'655.36	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-26'457.00	-5'292.00	185'198.36	179'906.36

Anlagenpiegel inkl. Umbuchung

Abrechnungsbuch: FIBU

Gemeinde Schlierbach - HRM II

Anlage: Anlagendatumsfilter: 01.01.20..31.12.20

Gruppensummen: Anlagenbuchungsgruppe

Inkl. Subventionen

Nr.	Beschreibung	Anschaff.- kosten 31.12.19	Zugang in Periode	Verkauf in Periode	Umbuchung in Periode	kum. Zuschr. bis 31.12.19	Zuschreibung in Periode	kum. Absch bis 31.12.19	Abschreibung in Periode	Buchwert 31.12.19	Buchwert 31.12.20
ANL0114	StWE Dorfzentrum (Kanzlei) (2013)	13'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-1'950.00	-325.00	11'050.00	10'725.00
ANL0128	StWE Dorfzentrum (Kanzlei) (2015)	285'233.30	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-28'524.00	-7'131.00	256'709.30	249'578.30
ANL0133	Schulpavillon Sanierung/Dachaufbau (2016)	85'282.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-6'398.00	-2'132.00	78'884.00	76'752.00
ANL0134	StWE Dorfzentrum (Kanzlei) (2016)	21'297.20	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-1'598.00	-533.00	19'699.20	19'166.20
ANL0153	Renovationen Büro Schulleitung	11'946.95	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-1'494.00	-1'494.00	10'452.95	8'958.95
1406.00 Mobiliien, Einrichtungen		137'026.27	32'916.75	0.00	0.00	0.00	0.00	-65'200.00	-11'239.00	71'826.27	93'504.02
ANL0074	Schneeflug / Salzstreuer	26'721.65	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-18'925.00	-1'114.00	7'796.65	6'682.65
ANL0125	Mercedes-Benz Citan (2015)	25'044.15	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-12'523.00	-3'131.00	12'521.15	9'390.15
ANL0126	IT Schule (2015)	18'294.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-18'294.00	0.00	0.00	0.00
ANL0136	Schneeflug Hauer (2016)	23'630.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-4'727.00	-1'576.00	18'903.00	17'327.00
ANL0142	Mobiliar Schule (ab 2016)	32'808.27	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-9'414.00	-4'102.00	23'394.27	19'292.27
ANL0152	Abwaschmaschine MZH	10'528.20	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-1'317.00	-1'316.00	9'211.20	7'895.20
ANL0162	Sanierung Trefferanzeige	0.00	32'916.75	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	32'916.75
1406.40 Informatik + Kommunikation		84'102.52	38'397.45	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-21'026.00	84'102.52	101'473.97
ANL0155	IT Schule 2019	84'102.52	38'397.45	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-21'026.00	84'102.52	101'473.97
1406.50 Mobiliien spezialfinanziert		97'910.10	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-51'071.15	-3'987.00	46'838.95	42'851.95
ANL0102	Tanklöschfahrzeug ab 2013	66'510.60	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-48'977.15	-1'893.00	17'533.45	15'640.45
ANL0151	Schlauchverlegefahrzeug	31'399.50	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-2'094.00	-2'094.00	29'305.50	27'211.50
1429.00 Planungen		194'911.11	23'046.95	0.00	0.00	0.00	0.00	-9'794.00	-4'895.70	185'117.11	203'268.36
ANL0154	Ortsplanung Totalrevision 2007	14'689.70	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-9'794.00	-4'895.70	4'895.70	0.00

Anlagenpiegel inkl. Umbuchung

Abschreibungsbuch: FIBU

Gemeinde Schlierbach - HRM II

Anlage: Anlagendatumsfilter: 01.01.20..31.12.20

Gruppensummen: Anlagenbuchungsgruppe

Inkl. Subventionen

Nr.	Beschreibung	Anschaff.- kosten 31.12.19	Zugang in Periode	Verkauf in Periode	Umbuchung in Periode	kum. Zuschr. bis 31.12.19	Zuschreibung in Periode	kum. Absch bis 31.12.19	Abschreibung in Periode	Buchwert 31.12.19	Buchwert 31.12.20
ANL0156	Ortsplanung Teilrevision 2011	99'240.01	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	99'240.01	99'240.01
ANL0157	Ortsplanung Totalrevision 2018	80'981.40	23'046.95	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	80'981.40	104'028.35
1442.50	Darlehen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	0.00	13'259.41	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	13'259.41
ANL0160	Darlehen Spitex MBS	0.00	13'259.41	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	13'259.41
1462.50	Inv.beiträge SF Gde.Betriebe	30'557.40	11'072.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-11'867.90	-647.00	18'689.50	29'114.50
ANL0150	Sanierung ARA Surental	30'557.40	11'072.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-11'867.90	-647.00	18'689.50	29'114.50
1465.00	Inv.beitrag an priv. Unternehm.	313'575.25	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-144'532.00	-7'333.00	169'043.25	161'710.25
ANL0091	Güterstrassen 1998	18'288.40	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-17'577.00	-80.00	711.40	631.40
ANL0092	Güterstrassen 2003	41'600.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-33'200.00	-600.00	8'400.00	7'800.00
ANL0093	Güterstrassen 2004	11'254.20	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-8'681.00	-172.00	2'573.20	2'401.20
ANL0094	Güterstrassen 2006	43'500.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-31'420.00	-711.00	12'080.00	11'369.00
ANL0095	Güterstrassen 2007	41'383.65	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-28'967.00	-690.00	12'416.65	11'726.65
ANL0129	Güterstrassen 2015	133'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-21'850.00	-4'275.00	111'150.00	106'875.00
ANL0135	Güterstrassen 2016	24'549.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-2'837.00	-805.00	21'712.00	20'907.00
2900.10	Feuerwehr SF (Vorschuss)	36'030.50	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-36'030.50	0.00	0.00	0.00
ANL0122	Vorschuss Spezialfinanzierung Feuerwehr (2014)	14'273.45	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-14'273.45	0.00	0.00	0.00
ANL0132	Vorschuss Spezialfinanzierung Feuerwehr ab 2015	21'757.05	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-21'757.05	0.00	0.00	0.00
2900.40	Abfallbeseit. SF (Vorschuss)	49'448.71	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-49'448.71	0.00	0.00	0.00
ANL0115	Vorschuss Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung (2013)	13'194.71	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-13'194.71	0.00	0.00	0.00

Anlagenpiegel inkl. Umbuchung

Abschreibungsbuch: FIBU

Gemeinde Schlierbach - HRM II

Anlage: Anlagendatumsfilter: 01.01.20..31.12.20

Gruppensummen: Anlagenbuchungsgruppe

Inkl. Subventionen

Nr.	Beschreibung	Anschaff.- kosten 31.12.19	Zugang in Periode	Verkauf in Periode	Umbuchung in Periode	kum. Zuschr. bis 31.12.19	Zuschreibung in Periode	kum. Absch bis 31.12.19	Abschreibung in Periode	Buchwert 31.12.19	Buchwert 31.12.20
ANL0121	Vorschuss Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung (2014)	14'715.80	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-14'715.80	0.00	0.00	0.00
ANL0131	Vorschuss Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung ab 2015	21'538.20	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-21'538.20	0.00	0.00	0.00
6390.00	Abw.beseit. (Anschlussgeb.)	-504'288.90	-109'755.95	0.00	0.00	0.00	0.00	26'571.25	0.00	0.00	-109'755.95
ANL0103	Kanalisationen Anschlussgebühren ab 2013	-504'288.90	-109'755.95	0.00	0.00	0.00	0.00	26'571.25	0.00	0.00	-109'755.95
Summe		12'069'316.41	51'196.01	0.00	0.00	0.00	0.00	-6'306'102.80	-264'825.70	6'240'931.26	6'027'301.57

Beteiligungsspiegel (gemäss § 53 Abs. 1 lit. d FHGG)

Angaben über Beteiligungen an Unternehmen und öffentlich-rechtlichen Institutionen						
Name, Sitz	Rechtsform	Zweck, Tätigkeit	spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Nominalwert	Anzahl	Buchwert per 31.12.2018
Privatrechtliche Unternehmen (z.B. Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften)						
Dorfläden Schlierbach GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Erwerb, Ausbau, Vermietung Ladenlokal	Beteiligungsrisiko auf Genossenschaftskapital beschränkt, Risiko via Darlehen	1'000	19	19'000
Luzerner Gemeindepersonalkasse	Stiftung	Berufliche Vorsorge	Sanierungspflicht bei Unterdeckung (Art. 47 Vorsorgegesetz)			
Genossenschaft Windenergie Diegenstal	Genossenschaft	Produktion erneuerbarer Energie	keine	250	4	1'000
Waldbetriebsgenossenschaft Surental-Michelsamt	Genossenschaft	Eigentumsübergreifende Bewirtschaftung und Interessenerhaltung im Bereich Waldeigentum	Auf Genossenschaftsvermögen beschränkt			
Öffentlich-rechtliche Unternehmen (z.B. Gemeindeverbände)						
Zentrum für Soziales (zenso)	Gemeindeverband	Führung unabhängige KESB und freiwillige und gesetzliche Dienstleistung ambulante Sozialberatung	Solidarhaftung			
Betagenzentrum Lindenrain, Triengen	Gemeindeverband	Führung Betagenzentrum Lindenrain als stationäres Pflegezentrum	Solidarhaftung			
Pflegeheim Seeblick Sursee	Gemeindeverband	Führung Pflegeheim Seeblick als stationäres Pflegezentrum	Solidarhaftung			
Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsfürsorge	Zweckverband des öffentlichen Rechts	Institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung	Solidarhaftung			
Verkehrsverbund, Luzern	Öffentlich-rechtliche Anstalt	Planung und Finanzierung öV im Kanton Luzern.	Solidarhaftung			
Gemeindeverband für Abwasserreinigung Surental	Gemeindeverband	Bau, Betrieb und Unterhalt der ARA Surental, Triengen	Solidarhaftung			
Gemeindeverband für Abfallentsorgung Luzerner Landschaft	Gemeindeverband	Sammlung, Transport, Behandlung sowie Entsorgung von Abfällen	Solidarhaftung			
Region Sursee-Mittland (RET)	Gemeindeverband	Regionalentwicklung, Koordination von regionalen Aufgaben	Solidarhaftung			
Unterhaltsgenossenschaft Schlierbach	Genossenschaft des öffentlichen Rechts	Bau und Unterhalt Güter- und Waldstrassen sowie Meliorationsleitungen	Auf Genossenschaftsvermögen beschränkt			

Einfache Gesellschaft 300m-Schiessanlage Büron-Schlierbach	einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechts	Betrieb und Unterhalt der 300m Schiessanlage in Schlierbach	Haftung für die gemeinsamen Kosten gemäss festgelegtem Kostenteiler			
Strassen- und Kanalisationsgenossenschaft Stägmatte	Genossenschaft des öffentlichen Rechts	Bau und Unterhalt Erschliessungsstrasse sowie Kanalisationsmelleitungen Stägmatte	Auf Genossenschaftsvermögen beschränkt			
Verträge (z.B. Zusammenarbeitsverträge)						
Regionales Zivilstandsamt	Gemeindevertrag	Betrieb des Zivilstandsamtes Sursee	Anteilmässige Haftung			
Regionales Betriebsamt	Gemeindevertrag	Betrieb des Betriebsamtes Sursee	Anteilmässige Haftung			
Regionale Zivilschutzorganisation	Gemeindevertrag	Betrieb der Zivilschutzorganisation Sursee	Anteilmässige Haftung			
Regionales Steueramt Rickenbach	Gemeindevertrag	Betrieb des regionalen Steueramtes Rickenbach	Anteilmässige Haftung			
Regionale Feuerwehr Büron-Schlierbach	Gemeindevertrag	Betrieb der regionalen Feuerwehr Büron-Schlierbach	Anteilmässige Haftung			
Oberstufenschulstandort Triengen	Gemeindevertrag	Betrieb der regionalen Oberstufenzentrums Triengen	Anteilmässige Haftung			
Musikschule Triengen	Gemeindevertrag	Betrieb der Musikschule	Anteilmässige Haftung			
Schulische Dienste, Sursee	Gemeindevertrag	Betrieb der schulischen Dienste	Anteilmässige Haftung			
Regionale Alimenterhilfe, Sursee	Gemeindevertrag	Alimentenkassio	Anteilmässige Haftung			
Friedhof Büron	Gemeindevertrag	Betrieb des Bestattungswesens und des Friedhofs Büron	Anteilmässige Haftung			
Regionale Tierkörpersammelstelle Surental, Triengen	Gemeindevertrag	Betrieb der regionalen Tierkörpersammelstelle, Triengen	Anteilmässige Haftung			
Andere						
Verband Luzerner Gemeinden	Verein	Politische Interessenvertretung	nein			
Luzerner Gemeindeformatik LGI	Verein	ICT-Dienstleistungen	nein			
Raumdatenpool	Verein	Betrieb und Pflege Plattform für Austausch raumbezogener Daten	nein			
Verband Luzerner Schulzahnpflege	Verein		nein			
Regionale Spitex Michelsamt	Verein	Betrieb ambulante Pflegeangebote	nein			
Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe	Verein	Koordination und Zusammenarbeit Sozialhilfe	nein			
Verein Luzerner Wanderwege	Verein	Förderung zusammenhängendes Wanderwegnetz	nein			
Trägerverein Energiestadt	Verein	Förderung nachhaltige Energiepolitik	nein			
Stiftung Wirtschaftsförderung	Stiftung des öffentlichen Rechts	Standortmarketing / Ansiedlungen	nein			
Bemerkungen: -						

Schlierbach, 31. Dezember 2020

Rückstellungsspiegel (gemäss § 53 Abs. 1 lit. c FHGG)

Per 31.12.2020 weist die Gemeinde Schlierbach folgende Rückstellungen auf:

Bilanzposition 2058.00

Rückstellung defekte Musikanlage	Fr. 10'000.00
Total	Fr. 10'000.00

Bedingen für die Bilanzierung einer Rückstellung:

- a. ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt,
 - b. ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und
 - c. die Höhe des Mittelabflusses geschätzt werden kann.
-
- a. Der Defekt trat vor dem 31.12.2020 ein.
 - b. Der Ersatz ist notwendig um die gesetzlichen Verpflichtungen für die Schule zu erfüllen.
 - c. Die Höhe der Rückstellung richtet sich nach einer Richtofferte und einem vorbesprochenen Kostenverteiler mit Dritten (Vereine).

Schlierbach, 31.12.2020

Eventualverpflichtungen (gemäss § 53 Abs. 1 lit. e FHGG)

Per 31.12.2020 weist die Gemeinde Schlierbach keine Eventualverpflichtungen auf.

6231 Schlierbach, 31. Dezember 2020

Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der finanziellen Risiken der Ge- meinde von Bedeutung sind (gemäss § 53 Abs. 1 lit. f FHGG)

Die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie sind in der Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Schlierbach im ordentlichen Ergebnis berücksichtigt. Der Gemeinderat verfolgt die Ereignisse weiterhin und trifft bei Bedarf die notwendigen Massnahmen. Im Zeitpunkt der Genehmigung dieser Jahresrechnung können die finanziellen und wirtschaftlichen Folgen der direkten und indirekten Auswirkungen dieser Pandemie auf die Gemeinde Schlierbach noch nicht zuverlässig beurteilt werden.

6231 Schlierbach, 11. März 2021

Eigenkapitalnachweis

Anhang zur Jahresrechnung nach § 53 lit. g. FHGG

Gemeinde Schlierbach
 Rechnungsjahr 2020

	Anfangs- bestand	Einlagen / Entnahmen EK vor Abschluss	Jahresergebnis (Gewinn - / Verlust +)	Verbuchung Jahresergebnis / Umbuchungen EK	Endbestand
Eigenkapital					
290 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	322'088	183'884			505'972
291 Fonds im Eigenkapital	-	72'427			72'427
295 Aufwertungsreserve	556'893	-556'893			-
298 Übriges Eigenkapital	-			-	-
299 Bilanzüberschuss / -fehlbetrag					
2990 Jahresergebnis	-		813'543	-813'543	-
2999 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	1'400'491			813'543	2'214'035
Total Eigenkapital	2'279'473	-300'582	813'543	-	2'792'434

+ Soll-Saldo

- Haben-Saldo

Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Jahresbericht 2020 an die externe Revisionsstelle sowie die Controlling-Kommission

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2020 gemäss § 17 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), beinhaltend:

1. die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms
2. der Jahresrechnung 2020, welche mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 813'543.06 und Bruttoinvestitionen von Fr. 37'936.60 abschliesst,

verabschiedet.

Der Kontrollbericht der Finanzaufsicht Gemeinden, Luzern, zur Rechnung des Vorjahres wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

"Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob die Rechnung 2019 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 13. Januar 2021 **keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.**"

Der Gemeinderat beantragt die Jahresrechnung bzw. den Jahresbericht zu prüfen.

Verfügung

Der Jahresbericht wird der externen Revisionsstelle und der Controlling-Kommission übergeben.

Die externe Revisionsstelle erstattet dem Gemeinderat schriftlich umfassend Bericht zur Jahresrechnung, insbesondere über Feststellungen in der Rechnungslegung und dem internen Kontrollsystem sowie über die Durchführung und das Ergebnis der Revision. Zuhanden der Stimmberechtigten ist ein zusammenfassender Bericht über das Ergebnis der Revision und zu den Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite zu verfassen. Die externe Revisionsstelle hat zuhanden der Stimmberechtigten eine Empfehlung über die Genehmigung der Jahresrechnung abzugeben.

Die Controlling-Kommission erstattet zuhanden des Gemeinderates und den Stimmberechtigten Bericht zum Jahresbericht, insbesondere über die Berichte zur Umsetzung des Legislaturprogramms und die Berichte zu den Aufgabenbereichen. Die Controlling-Kommission hat zuhanden der Stimmberechtigten eine Empfehlung zur Beschlussfassung über den Jahresbericht abzugeben.

6231 Schlierbach, 11. März 2021

Namens des Gemeinderates

Die Gemeindepräsidentin
sig. Marina Graber

Die Gemeindeschreiberin
sig. Claudia Lustenberger

Anträge des Gemeinderates zum Jahresbericht 2020 an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2020 gemäss § 17 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), beinhaltend:

1. die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms
2. der Jahresrechnung 2020, welche mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 813'543.06 und Bruttoinvestitionen von Fr. 27'936.60 abschliesst,

verabschiedet.

Der Prüfbericht der externen Revisionsstelle vom 22. April 2021 zur Rechnung 2020 wird den Stimmberechtigten gemäss Abdruck auf Seite 56/57 eröffnet.

Der Bericht der Controlling-Kommission vom 12. April 2021 zur Umsetzung des Legislaturprogramms und zu den Berichten der Aufgabenbereiche gemäss Jahresbericht 2020 wird den Stimmberechtigten gemäss Abdruck auf Seite 58 eröffnet.

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 13. Januar 2021 zur Vorjahresrechnung 2019 wird den Stimmberechtigten gemäss Abdruck auf Seite 54 eröffnet.

Anträge des Gemeinderates

- 1a Der Gemeinderat beantragt den Bericht der Controlling-Kommission Schlierbach zum Jahresbericht 2020 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.
- 1b Der Gemeinderat beantragt den Jahresbericht 2020 zu genehmigen.
- 1c Der Gemeinderat beantragt, den Betrag von Fr. 250'000.00 der finanzpolitischen Steuerung zu entziehen und für zukünftige Grossinvestitionen in die Schulliegenschaften zu reservieren.

6231 Schlierbach, 22. April 2021

Namens des Gemeinderates

Die Gemeindepräsidentin
sig. Marina Graber

Die Gemeindeschreiberin
sig. Claudia Lustenberger

Bericht der Revisionsstelle

an die Stimmberechtigten der

Einwohnergemeinde Schlierbach

Balmer-Etienne AG
Kauffmannweg 4
6003 Luzern
Telefon +41 41 228 11 11

info@balmer-etienne.ch
balmer-etienne.ch

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Schlierbach, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 "Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung" vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, die Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG), die Fachkunde und die Unabhängigkeit gemäss den gesetzlichen Vorschriften erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit § 64 Ziff. c des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem gemäss § 25 FHGG existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

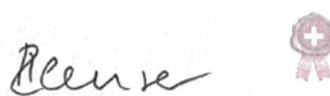
Luzern, 22. April 2021

ka/kl

Balmer-Etienne AG



Alois Köchli
Zugelassener Revisionsexperte



Reto Klauser
Zugelassener Revisionsexperte
(leitender Revisor)

Jahresrechnung 2020

Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Schlierbach zum Jahresbericht 2020

Als Controlling-Kommission haben wir den politischen Teil des **Jahresberichtes 2020** der Gemeinde Schlierbach beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als nachhaltig.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2020 zu genehmigen

6231 Schlierbach, 12. April 2021

Controlling-Kommission Schlierbach

Der Präsident

sig. Josef Burkard

Die Mitglieder

sig. Christian Gassmann

sig. Frank Hürzeler

Gemäss Art. 19 Abs. 1 lit. d der Gemeindeordnung liegt die Kenntnisnahme des Berichts der Controlling-Kommission in der Kompetenz der Gemeindeversammlung. Aufgrund der Anordnung einer Urnenabstimmung liegt der Entscheid bei den Stimmberechtigten.

Traktandum 2:

Planungsbericht des Gemeinderates über die Gemeindestrategie 2020

Vorwort

Mit der Einführung der neuen Rechnungslegung nach HRM 2 wurden in den Luzerner Gemeinden auch die Instrumente der politischen Planung neu strukturiert. Die zentralen Instrumente sind:

- Gemeindestrategie (Planungszeitraum ca. 10 Jahre)
- Legislaturprogramm (Planungszeitraum 4 Jahre)
- Aufgaben- und Finanzplan mit Budget (Planungszeitraum 4 Jahre)

Die Planungsinstrumente werden vom Gemeinderat entwickelt und sind der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen.

Das oberste und am stärksten verdichtete Instrument ist die Gemeindestrategie. Sie hat einen Horizont von 10 Jahren und wird alle vier Jahre überarbeitet. Die Gemeindestrategie wurde 2016 erstmals vorgelegt. Mit dieser Botschaft unterbreitet der Gemeinderat Schlierbach den Stimmberechtigten die überarbeitete Fassung. Für den Gemeinderat ist die Positionierung der Gemeinde Schlierbach als Wohngemeinde nach wie vor richtig. Die Gemeindestrategie ist deshalb in ihren wesentlichen Zügen zu bestätigen. Aufgrund der gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen sind die Schwerpunkte neu zu gewichten.

Die Gemeindestrategie 2020 basiert auf den Pfeilern "eigenständig, eigenverantwortlich, nachhaltig". Unverändert steht der Erhalt der Eigenständigkeit der Gemeinde an erster Stelle. Die Gemeinde soll auch die nächsten 10 Jahre unter der Annahme der Selbständigkeit planen. Das Zusammenleben untereinander soll auf Basis der Eigenverantwortlichkeit gestaltet werden. Die Gemeinde soll Menschen in schwierigen Lebenslagen unterstützen - sie kann aber nicht alle Probleme lösen. Als neuen zentralen Pfeiler sieht der Gemeinderat die Nachhaltigkeit. Die heutige Generation soll so leben, dass dies nicht zu Lasten zukünftiger Generationen erfolgt. Dieses Ziel ist nicht nur ökologisch, sondern universell zu verstehen. Nachhaltigkeit soll zum Beispiel auch in den Bereichen Finanzen oder Soziales gelten.

Neben diesen drei zentralen Pfeilern sieht der Gemeinderat die Schwerpunkte in den Bereichen Positionierung als Wohngemeinde, aktive Gemeindeführung und -gestaltung, Soziales Zusammenleben und Finanzen und Steuern.

Auf Basis der Gemeindestrategie hat der Gemeinderat auch das Legislaturprogramm 2020 - 2024 erarbeitet. Dieses nimmt Bezug auf die einzelnen Schwerpunkte dieser Strategie. Im jährlichen Aufgaben- und Finanzplan wird der Gemeinderat ebenfalls auf die Schwerpunkte der Gemeindestrategie verweisen.

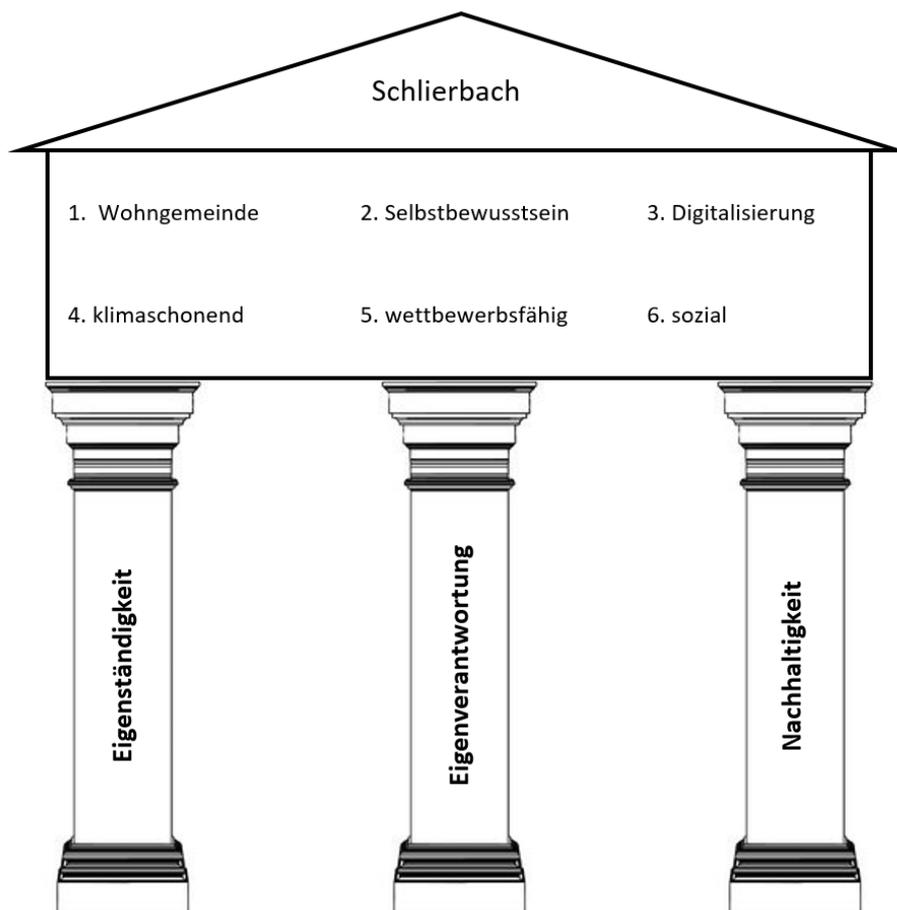
Abstimmungsfrage und Antrag des Gemeinderates

2 Wollen Sie von der Gemeindestrategie 2020 zustimmend Kenntnis nehmen?

Der Gemeinderat beantragt und die Controlling-Kommission empfiehlt, von der Gemeindestrategie zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Rechtliches

Bei der Gemeindestrategie handelt es sich um einen speziellen Planungsbericht. Sie wird vom Gemeinderat erarbeitet und der Gemeindeversammlung gemäss Art. 14 Abs. 1 lit. a der Gemeindeordnung zur Kenntnis gebracht. In einem Planungsbericht gibt die Exekutive ihre Planung in einem Bereich ihrer Kompetenz bekannt. Zum Planungsbericht können Bemerkungen überwiesen werden. Der Planungsbericht kann aber nicht abgeändert werden. Der Planungsbericht kann zustimmend zur Kenntnis genommen werden, zur Kenntnis genommen werden oder ablehnend zur Kenntnis genommen werden. Die durch die Gemeindeversammlung überwiesenen Bemerkungen sind für den Gemeinderat rechtlich nicht verbindlich.



Die Strategie der Gemeinde Schlierbach fusst auf den drei Säulen Eigenständigkeit, Eigenverantwortung, Nachhaltigkeit:

Schlierbach bleibt **eigenständig**

Schlierbach plant die Zukunft als eigenständige Gemeinde. Schlierbach ist sich bewusst, dass diese Eigenständigkeit nicht eine Isolation bedeutet - im Gegenteil. Schlierbach sucht gezielt Kooperationen, um eine kostengünstige Leistungserbringung zu ermöglichen. Die zentralen politischen Entscheide bleiben jedoch in der Hand der Gemeinde.

Schlierbach schafft die Voraussetzungen, um diese Eigenständigkeit zu sichern. Dazu gehört unter anderem eine weitere Entwicklung, damit die kritische Grösse erhalten bleibt.

Schlierbach steht für **Eigenverantwortlichkeit**

Die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Schlierbach sind sich bewusst, dass das Schweizer Staatsgebilde auf Eigenverantwortung beruht. Dies gilt auch für die Gemeinde Schlierbach. Die Gemeinde kann, soll und will nicht alle Probleme jeder einzelnen Person lösen. Die Problemlösung liegt in erster Linie bei den Bürgerinnen und Bürgern selbst. Die Gemeinde konzentriert sich auf ihre Hauptaufgaben und unterstützt darüber hinaus jene, welche in Notlagen geraten. Im Vordergrund steht jedoch immer die Hilfe zur Selbsthilfe.

Schlierbach lebt **Nachhaltigkeit**

Die Gemeinde Schlierbach bietet ihren Einwohnerinnen und Einwohnern langfristig eine hohe Lebensqualität und gute Rahmenbedingungen. Deshalb setzt sie auf Nachhaltigkeit in allen Bereichen. Eine Entwicklung soll qualitativ hochstehend erfolgen. Leistungen sollen aber auch langfristig tragbar sein. Gleichzeitig müssen die Finanzen im Gleichgewicht bleiben. Die Natur und die Umwelt sollen geschont und das soziale Zusammenleben gestärkt werden. So wird auch zukünftigen Generationen eine lebenswerte und in jeder Hinsicht gesunde Gemeinde hinterlassen.

Die 3 Säulen werden ergänzt durch sechs Schwerpunkte:

Schlierbach ist eine attraktive Wohngemeinde

Die Gemeinde Schlierbach muss sich als Wohngemeinde positionieren. Die Gemeinde nimmt diese raumplanerisch vorgegebene Positionierung positiv an. Die Gemeinde richtet sich dabei als attraktiver Standort in unmittelbarer Nähe auf das Regionalzentrum Sursee aus.

Mit der Wohngemeinde Schlierbach verbinden wir eine hohe Lebensqualität, eine familienfreundliche Umgebung und gute Infrastrukturen, wofür wir die notwendigen Grundlagen schaffen. Eine starke Dorfgemeinschaft und eine hohe Integrationsbereitschaft führen zu einer starken Verbundenheit der Bevölkerung mit ihrer Gemeinde und stiften Identität. Die Teilnahme an der Dorfgemeinschaft soll kein Zwang sein. Sie muss vielmehr so attraktiv sein, dass sich die Bevölkerung mit Freude an diesem Leben beteiligt.

Die Attraktivität der Gemeinde sichern wir durch eine gute Versorgung in der Gemeinde und der Region sowie gute Dienstleistungen und Infrastrukturen. Um die gute Versorgung zu sichern und Dienstleistungen und Infrastrukturen finanzierbar zu halten, braucht Schlierbach eine stetige Entwicklung. Damit verhindern wir auch eine Überalterung.

Schlierbach ist selbstbewusst

Schlierbach muss sich auch als kleine Gemeinde behaupten. Sie tritt deshalb nach aussen selbstbewusst auf. Durch eine aktive und gut vernetzte Politik wollen wir die Herausforderungen der Zukunft frühzeitig erkennen und uns auf diese Entwicklungen vorbereiten.

Der Gemeinderat hat den Anspruch, die Gemeinde zu führen und nicht zu verwalten. Diese Politik soll breit abgestützt sein, indem die verschiedenen Interessengruppen in die politischen Prozesse miteinbezogen werden. Durch eine proaktive Kommunikation wollen wir die Bevölkerung zu Beteiligten machen.

Schlierbach wird digital

Die Digitalisierung wird das Verhältnis zwischen Staat und Bevölkerung dramatisch verändern. Davon betroffen sind alle staatlichen Bereiche: Kanzlei, Schule, Werke, Immobilien, Kommunikation usw. Die Gemeinde will die Vorteile der Digitalisierung nutzen und eine führende Rolle in diesem Bereich einnehmen. Dies gilt sowohl in Bezug auf die Organisation und die Abläufe der Gemeinde, als auch auf das Verhältnis zu den Einwohnerinnen und Einwohnern.

Mit digitaler Unterstützung wollen wir schlanke Führungsstrukturen und eine rasche Reaktion sichern. Damit schaffen wir die Voraussetzung für die bedürfnisgerechte Dienstleistung der Zukunft. Gleichzeitig schaffen wir so attraktive Arbeitsplätze und -arbeitsbedingungen.

Digitalisierung wollen wir dort einsetzen, wo es zu Vereinfachungen führt. Wir sind uns jedoch bewusst, dass nicht alles digitalisiert werden kann und auch nicht alles digitalisiert werden muss. Die menschliche Interaktion soll dort erhalten und gestärkt werden, wo sie angebracht ist.

Schlierbach wird klimaschonend

Die Herausforderungen des Klimawandels betreffen uns alle. Doch eine fortschrittliche Energiepolitik soll auch dazu führen, dass wir in Zukunft weniger von Energielieferungen aus dem Ausland abhängig sind. Als Energiestadt leben wir unsere Vorbildfunktion. Unsere Bauten und Anlagen sollen im Bau und im Betrieb möglichst wenig Energie verbrauchen und damit einen Beitrag zu den Klimazielen leisten. Wir wollen aber auch mehr Energie selber produzieren. Dabei setzen wir auf Technologien, die effizient und effektiv sind, gleichzeitig aber auch die Schutzziele für Bevölkerung, Natur und Landschaft nicht unterlaufen.

Schlierbach wirtschaftet wettbewerbsfähig

Eine nachhaltige Finanzpolitik bedeutet, den Finanzhaushalt langfristig im Gleichgewicht zu halten. Deshalb führt die Gemeinde einen restriktiven, auf klaren Regeln basierten Finanzhaushalt. Wir halten die Verschuldung tief, um den finanzpolitischen Spielraum für die Gemeinde zu erhalten und Mittel für grössere Investitionen frei zu halten. Investitionen werden vorausschauend geplant. Notwendige Investitionen werden rasch realisiert um einen Investitionsstau zu verhindern. Durch einen wettbewerbsfähigen Steuerfuss sichern wir die Attraktivität der Gemeinde als Wohnstandort.

Die raschen technologischen Umwälzungen und die Veränderungen in der Arbeitswelt sowie im gesellschaftlichen Leben sind für manche Menschen beängstigend. Umso wichtiger ist es, den Menschen weiterhin Sicherheit und ein stabiles zu Hause zu bieten. Schlierbach stärkt das soziale Zusammenleben mit bewährten Mitteln. Wir beobachten die Entwicklungen unserer Gesellschaft und analysieren die Trends der Überalterung und des Anstiegs der einkommensschwachen Haushalte. Mit Menschen in kritischen Lebenslagen wollen wir partnerschaftlich umgehen und sie bei ihrer Aufgabe, auf eigenen Füßen zu stehen, unterstützen.

Die demographische Entwicklung wollen wir begleiten indem wir den älteren Personen, genau wie allen anderen Altersgruppen, eine freibestimmte Gestaltung ihrer Aktivitäten ermöglichen. Pflegebedürftigen Personen wollen wir ermöglichen, möglichst lange in ihrer gewohnten Umgebung zu verbleiben. Gleichzeitig sollen bedarfsgerechte Angebote eine zunehmende Pflegebedürftigkeit möglichst ohne Brüche auffangen.

Gesamtwürdigung

Die Gemeindestrategie baut auf der erfolgreichen Arbeit der letzten Jahre auf. Zentrale Elemente, wie der Erhalt der Eigenständigkeit, bleiben unverändert bestehen. Gleichzeitig nimmt die Strategie aber neue Entwicklungen wie die Digitalisierung und die Energiewende auf und setzt auch neue Schwerpunkte.

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit dieser Strategie die Grundlage für eine zukunftsgerichtete Politik und eine hohe Lebensqualität zu setzen. Sie ist einerseits Leitschnur für den Gemeinderat, nach welchen Grundsätzen er seine Entscheidungen in den nächsten Jahren fällen soll. Sie ist aber auch ein politisches Pfand für die Bevölkerung für den Fall, dass sie den Gemeinderat an seine eigenen Grundsätze erinnern will.

Aus der Gemeindestrategie müssen konkrete Massnahmen abgeleitet werden. Diese sind im Legislaturprogramm 2020 bis 2024 enthalten. Trotzdem enthält sie Aussagen, die für alle Bereiche der Gemeinde gelten. Der Gemeinderat ist überzeugt, mit der Gemeindestrategie 2020 ein durchdachtes Planungsinstrument vorzulegen, welches die Arbeit für den Gemeinderat und für die Gemeindeversammlung in Zukunft erleichtern wird.

Die Position der Controlling-Kommission

Das Geschäft wurde der Controlling-Kommission zur Beurteilung zugestellt. In Ihrem Bericht vom 12. April 2021 beurteilt sie den Planungsbericht als sehr gut ausgearbeitet. Sie kann sich mit den gesteckten Zielen positiv identifizieren. Sie empfiehlt, von der Gemeindestrategie 2020 zustimmend Kenntnis zu nehmen.

6231 Schlierbach, 22. April 2021

Namens des Gemeinderates

Die Gemeindepräsidentin
sig. Marina Graber

Die Gemeindevizepräsidentin
sig. Claudia Lustenberger

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, von der Gemeindestrategie 2020 zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 3:

Planungsbericht des Gemeinderates zum Legislaturprogramm 2020-2024

Vorwort

Das Legislaturprogramm ist ein Instrument der mittelfristigen Planung und hat einen Planungszeitraum von vier Jahren. Es ist neben der Gemeindestrategie (Planungszeitraum 10 Jahre) und dem jährlichen Aufgaben- und Finanzplan mit Budget das wichtigste Führungsinstrument der Gemeinde. Das Legislaturprogramm baut auf der Gemeindestrategie auf. Es konkretisiert diese und benennt Massnahmen zur Erreichung der gesetzten Ziele. Es ist der Gemeindeversammlung innerhalb von zwei Jahren nach Beginn der neuen Legislatur zur Beratung vorzulegen.

Das erste Legislaturprogramm nach den neuen Vorgaben des Gemeindegesetzes wurde in Schlierbach im Jahr 2016 erarbeitet und von der Gemeindeversammlung zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Veröffentlichung der schriftlichen Ziele, die intensive, zielorientierte Debatte an der Gemeindeversammlung sowie der jährliche Bezug im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans und des Jahresberichts bewertet der Gemeinderat als positiv. Es ist wichtig, dass die Gemeindeversammlung frühzeitig über die Entwicklungen der nächsten Jahre informiert wird und rechtzeitig steuernd eingreifen kann. An der Form des Legislaturprogramms kann deshalb festgehalten werden - eine Änderung drängt sich nicht auf.

Das neue Legislaturprogramm 2020-2024 baut auf der neuen Gemeindestrategie 2020 auf. Diese legt Ihnen der Gemeinderat in einem separaten Geschäft vor. Die Gemeindestrategie 2020 definiert drei Pfeiler und sechs Schwerpunkte. Aus diesen Zielen entwickelte der Gemeinderat im Rahmen einer Klausur die notwendigen Massnahmen.

Das Legislaturprogramm ist nach Aufgabenbereichen strukturiert. Im Rahmen der Überprüfung hat der Gemeinderat entschieden, am Aufgabenbereich Sicherheit und Recht festzuhalten und auf die Eingliederung dieses Bereichs in die anderen Bereiche zu verzichten. Innerhalb der Bereiche kommt es aufgrund der neuen Pensenzuordnung im Gemeinderat zu kleineren Veränderungen. So gehen die Aufgaben Kommunikation und Energie vom Bereich Finanzen und Infrastruktur auf den Bereich Präsidiales über.

Es liegt in der Natur der Sache, dass Ziele und Massnahmen auch von externen Rahmenbedingungen begrenzt werden. Der Gemeinderat setzte sich deshalb in der Erarbeitung einerseits mit politischen und gesellschaftlichen Trends auseinander, denen sich auch die Gemeinde Schlierbach nicht entziehen kann. Dazu zählen beispielsweise die Digitalisierung oder die Arbeitswelt 4.0 (zeit- und ortsunabhängige Arbeit). Weitere Restriktionen ergeben sich aus übergeordneten Entwicklungen durch Vorgaben von Bund und Kanton. Bei den im Legislaturprogramm 2016 (noch) nicht erledigten Massnahmen wurde geprüft, ob sie noch aktuell sind, ob sie mit der überarbeiteten Gemeindestrategie 2020 konsistent sind und ob der Gemeinderat die Massnahme weiterhin als politisch richtig beurteilt. Wurde die Notwendigkeit bestätigt, wurde die Aufgabe auf das neue Legislaturprogramm übertragen.

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit dem vorliegenden Legislaturprogramm die Gemeindestrategie 2020 zielgerichtet umzusetzen und den Stimmberechtigten den Weg in die Zukunft transparent darzulegen. Selbstverständlich werden sich auf dem Weg auch Hindernisse ergeben und es werden Justierungen notwendig sein. Gemeindestrategie und Legislaturprogramm sollen dennoch für Gemeinderat und Stimmberechtigte Leitschnur für die politischen Aktivitäten der nächsten vier Jahre sein. Die Gemeinde ist für die Zukunft gerüstet.

Der Gemeinderat wird die Grundlagen aus der Gemeindestrategie 2020 und dem Legislaturprogramm 2020-2024 erstmals im Aufgaben- und Finanzplan 2022-2025 umsetzen. Dazu werden die politischen Leistungsaufträge der Bereiche aktualisiert und die Massnahmen und Projekte überarbeitet. Es wird auch auf die Schwerpunkte aus der Gemeindestrategie und dem Legislaturprogramm verwiesen. Abweichungen gegenüber der Legislaturplanung wird der Gemeinderat im Jahresbericht jeweils begründen.

Abstimmungsfrage und Antrag des Gemeinderates

3 Wollen Sie vom Legislaturprogramm 2020-2024 zustimmend Kenntnis nehmen?

Der Gemeinderat beantragt und die Controlling-Kommission empfiehlt, vom Legislaturprogramm zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Rechtliches

Beim Legislaturprogramm handelt es sich um einen speziellen Planungsbericht. Er wird vom Gemeinderat erarbeitet und der Gemeindeversammlung gemäss Art. 14 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung zur Kenntnis gebracht. In einem Planungsbericht gibt die Exekutive ihre Planung in einem Bereich ihrer Kompetenz bekannt. Zum Planungsbericht können Bemerkungen überwiesen werden. Der Planungsbericht kann aber nicht abgeändert werden. Der Planungsbericht kann zustimmend zur Kenntnis genommen werden, zur Kenntnis genommen werden oder ablehnend zur Kenntnis genommen werden. Die durch die Gemeindeversammlung überwiesenen Bemerkungen sind für den Gemeinderat rechtlich nicht verbindlich.

Legislaturprogramm 2020-2024

Die Strategie der Gemeinde Schlierbach fusst auf den drei Pfeilern Eigenständigkeit, Eigenverantwortung und Nachhaltigkeit. Diese Vorgaben sind der rote Faden bei der Benennung der Massnahmen in den einzelnen Aufgabenbereichen.

Für jeden Aufgabenbereich wird in einigen Sätzen der Bezug zur Gemeindestrategie benannt. Danach folgen die konkreten Massnahmen für die Legislatur 2020-2024.

Präsidiales

Bezug zur Gemeindestrategie

Die Gemeinde plant auch die nächsten 10 Jahre als eigenständige Gemeinde. Um dies zu erreichen, soll die langfristige Strategie des qualitativen Wachstums der Wohngemeinde Schlierbach konsequent weiterverfolgt werden. Die Gemeinde muss sich entwickeln, um die kritische Grösse für die Angebote des täglichen Bedarfs zu erhalten und eine Überalterung zu verhindern.

Schlierbach will nachhaltig wirtschaften - in finanzieller, ökologischer und sozialer Hinsicht. Dafür sind eine langfristige Planung und eine Optik für die nächsten Generationen wichtig. Diese vorausschauende Politik ist eine wichtige Voraussetzung, um die Gemeinde aktiv und zielgerichtet gestalten zu können.

Die Gemeinde ist offen für Veränderungen. Die Umwälzungen durch die Digitalisierung nehmen wir als Chance wahr und wollen eine führende Rolle in diesem Bereich übernehmen. Sie soll uns ermöglichen, noch bessere Dienstleistungen zu erbringen und uns gleichzeitig effizient und effektiv zu organisieren.

Trotz der notwendigen Veränderungen soll die intakte Dorfgemeinschaft erhalten bleiben. Gerade in Zeiten grundsätzlicher Erneuerungen ist es wichtig, dass Schlierbach ein "Zuhause" bleibt.

Legislaturziele

- Wir erarbeiten ein Grundlagenpapier für die interkommunale Zusammenarbeit. Darin analysieren wir ausgehend vom Ziel der Eigenständigkeit, wie wir mit wem zusammenarbeiten und welche gemeinsamen Gewinne damit verbunden sind. Damit machen wir die Grundlagen unserer „Aussenpolitik“ transparent und nachvollziehbar und entziehen uns dem Vorwurf der Rosinenpickerei.
- Wir stellen uns der Herausforderung der Digitalisierung und wollen innerhalb dieser Legislatur grosse Schritte machen. Wir führen die aktuellen Arbeiten an IT-Projekten zu einem erfolgreichen Ende und suchen neue Bereiche, in denen die Digitalisierung einen Mehrwert schaffen kann.
- Wir schalten unsere neue Webseite auf und planen einen attraktiveren Auftritt und neue Funktionen für die Nutzerinnen und Nutzer.
- Wir bewerben unsere bestehenden Angebote wie E-Rechnung und E-Umzug und wollen eine grössere Nachfrage erreichen. Gleichzeitig prüfen wir neue Angebote wie das e-Payment.
- Wir analysieren unsere IT-Strukturen und erarbeiten ein IT-Konzept. Damit wollen wir eine sichere, einheitliche und attraktive IT-Ausrüstung sichern, die auch die Erkenntnisse aus der Corona-Pandemie umsetzt. Eine verbesserte Ausrüstung ist nötig um Entwicklungen wie Videokonferenzen, Datensharing, Homeoffice oder andere Anforderungen der Arbeitswelt 4.0 erfüllen zu können.
- Wir verfolgen die Entwicklungen um die neue gemeinsame E-government-Infrastruktur von Kanton und Gemeinden, die von den Gemeinden mitfinanziert wird. Unter E-government versteht man digitale Dienstleistungen und Kommunikation (etwas allgemeiner Prozesse) zwischen dem Staat und den Bürgerinnen und Bürgern. Daraus entstehende neue Angebote und Möglichkeiten prüfen wir frühzeitig.
- Wir organisieren die Gemeinde schlank, bewahren unsere flache Hierarchie und sichern gleichzeitig effiziente, effektive und sichere Prozesse ab. Wir analysieren die Pensen im Gemeinderat und Gemeindeverwaltung neu und wollen diese auf eine nachhaltige Berechnungsgrundlage stellen.
- Wir optimieren unsere Abläufe, die Pendenzenbewirtschaftung und die Datensicherheit. Dazu führen wir die neue Geschäftsverwaltung (GEVER) ein. Mit diesem Projekt verbinden wir eine Lösung für die digitale Langzeitarchivierung.

- Wir analysieren die Auswirkungen der gesetzlichen Änderungen im Bereich Datenschutz und klären, inwiefern dafür auf kommunaler Ebene zusätzliche Ressourcen notwendig sind.
- Wir prüfen eine Anschlussgesetzgebung an die Überarbeitung der kantonalen Besoldungsordnung. Auch wenn sich kein Bedarf für eine eigene Rechtsetzung ergibt, prüfen wir die finanziellen Auswirkungen frühzeitig und stellen sie in den Aufgaben- und Finanzplan ein.
- Wir bewirtschaften das Dossier Energiestadt weiterhin aktiv. Die Bereiche werden angehalten, durch klimaschonendes Verhalten ihre Vorbildfunktion wahrzunehmen. Wir wollen unsere Punktzahl stetig steigern und im Rahmen des Re-audits 2024 eine bereits heute hohe Punktzahl noch einmal übertreffen.
- Wir setzen das energiepolitische Massnahmenprogramm der Gemeinde um. Dafür weisen wir der Energiekommission eine wichtige Rolle zu. Wir sorgen für eine optimale Zusammenarbeit zwischen Energiekommission, Gemeinderat, Verwaltung und Dritten.
- Wir setzen uns für die Einzonung und den Erwerb der öffentlichen Zone im Gebiet Obereggen ein, damit Vereine ihre Infrastrukturen auch durch Eigeninitiative weiterentwickeln können.
- Wir stärken die Vereine als einen der zentralen Pfeiler unserer Dorfgemeinschaft. Wir entwickeln die Vereinsunterstützung weiter und machen sie transparenter und nachvollziehbarer. Damit stellen wir die Gleichbehandlung sicher.
- Wir stärken die Integrationsfunktion der Vereine und der ganzen Bevölkerung. Wir sind uns bewusst, dass wir alle gemeinsam die Visitenkarte der Gemeinde bilden. Wir heissen alle willkommen, ohne aufdringlich zu wirken.
- Wir analysieren die Rolle und Wirksamkeit der Publireportage. Wir wollen sie stärker auch zu einem Forum für die Vereine machen.
- Wir analysieren die Repräsentationsaufgaben des Gemeinderates. Ziel ist eine gute und rasche Interaktion mit der Bevölkerung und damit eine zielgerichtete Problemlösung. Gleichzeitig wollen wir Doppelspurigkeiten und eine Überbelastung der Gemeinderäte verhindern. Wir setzen weiterhin auf einen regelmässigen Austausch mit den Interessengruppen (z.B. Parteien, Werke, Vereine) aber auch mit der Bevölkerung. Dazu wiederholen wir die Quartiergespräche.
- Wir beobachten die übergeordneten Entwicklungen im Bereich Kulturförderung, insbesondere die geplante gesetzliche Pflicht zur Alimentierung der regionalen Kulturförderfonds.

Sicherheit und Recht

Bezug zur Gemeindestrategie

Das Sicherheitsbedürfnis der Gemeinde ist unverändert hoch. Es kann nur durch eine gute Zusammenarbeit aller Blaulichtorganisationen befriedigt werden. Technologische und politische Entwicklungen bedingen dabei eine regelmässige Überprüfung der Zuständigkeiten und Organisationen.

Die Corona-Situation hat die Notstandsorganisationen vor grosse Herausforderungen gestellt. Daraus sind entsprechende Lehren zu ziehen, damit zukünftige Pandemien besser bekämpft werden können.

Durch eine regelmässige Bewirtschaftung der Rechtsgrundlagen garantieren wir Rechtssicherheit und transparente Grundlagen für das Verhältnis zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der Gemeinde.

Legislativziele

- Wir überprüfen, inwiefern die Grundlagen der Notstandsorganisation aufgrund der Erfahrungen in der Pandemie überarbeitet werden müssen. Zu prüfen sind insbesondere die Organisation, die Abläufe, die Ausrüstung, die Schnittstellen zu den übergeordneten Organen sowie die Kompetenzen.
- Wir erarbeiten eine kommunale Gefährdungsanalyse nach dem Prinzip des Leitfadens KATAPLAN. Damit wollen wir prüfen, ob die Gemeinde für die relevanten Szenarien vorbereitet ist. Die Erfahrungen aus der Corona-Krise sollen berücksichtigt werden. Im Vordergrund stehen dabei: Versorgungsengpässe Strom+Wasser, Tierseuchen, Pandemien, Erdbeben.
- Wir legen eine Revision des Bau- und Zonenreglements vor und wollen damit die Änderung des kantonalen Bau- Planungsgesetzes umsetzen (vgl. auch Bereich Bau, Infrastruktur und Entsorgung).
- Wir erarbeiten eine Totalrevision der Gebührenverordnung. Dabei berücksichtigen wir sowohl die rechtlichen Entwicklungen als auch die Rückmeldungen aus der Bevölkerung. Die Gebührenbelastung soll dabei nicht steigen.
- Wir führen die durch das verabschiedete Delegationsreglement betroffenen Verordnungen nach und schaffen somit saubere Rechtsgrundlagen. Materielle Änderungen sind nicht vorgesehen.
- Wir planen die altlastenrechtliche Sanierung des bestehenden Schiesswalls und reduzieren damit die Gefahr für die Umwelt. Die Realisierung soll erfolgen, sobald im kantonalen Fonds die entsprechenden Mittel vorhanden sind.

- Wir wollen zusätzliche Gemeinden dafür gewinnen, ihre Schiesspflicht in Schlierbach zu erfüllen und Teil der Betreibergesellschaft zu werden. Die Schiesstage müssen dafür voraussichtlich nicht erweitert werden.
- Wir prüfen, ob sich aufgrund der Änderung der kantonalen Besoldungsordnung die Schaffung eines eigenen Besoldungsreglements aufdrängt.
- Wir überprüfen gemeinsam mit den übrigen Gemeinden der Region den Perimeter unserer Zivilschutzorganisation und eine mögliche Zusammenlegung mit dem Gebiet Wiggertal.
- Wir überprüfen, ob die zusätzlichen Bedürfnisse im Bereich Transparenz und Partizipation Anpassungen in der Praxis bedingen. Zur Diskussion stehen die kantonale Einführung des Öffentlichkeitsprinzips oder eine Anpassung der Praxis bei der Akteneinsicht.

Bildung

Bezug zur Gemeindestrategie

Schlierbach will ein familienfreundliches Umfeld bieten. Der Schule kommt dabei eine zentrale Rolle zu. Sie stiftet Identität und die Bevölkerung identifiziert sich mit den Zielen, den Personen und der Umgebung. Dieser wichtigen Rolle der Schule und dem Anspruch auf eine überdurchschnittliche Bildung wollen wir entsprechen. Dabei müssen wir akzeptieren, dass gesellschaftliche Entwicklungen auch vor Schlierbach nicht haltmachen, sondern höchstens verzögert auftreten.

Der Schule bieten wir ein angemessenes, nachhaltiges und finanzierbares Raumangebot - aber auch die notwendigen Personalressourcen. Diese ergänzen wir durch kurze Wege, einen guten Informationsaustausch und ein überdurchschnittliches Engagement.

Für die Oberstufe und die übrigen Spezialangebote suchen wir die richtigen Kooperationen. Wir streben nachhaltige Zusammenarbeitsmodelle an, die wir über die Jahre vertiefen können.

Legislaturziele

- Wir wollen die Primarschule in Schlierbach langfristig sichern. Dazu ist ein stetiges Wachstum der Bevölkerung notwendig, wofür wir die notwendigen raumplanerischen Voraussetzungen schaffen.
- Wir befriedigen die wachsende Nachfrage nach den Angeboten der schulergänzenden Tagesstrukturen. Wir entwickeln das Angebot weiter. Nach der Aufbauphase analysieren wir das Erreichte und prüfen notwendige Anpassungen.
- Wir sehen die Neuordnung der Musikschule als Chance. Die Musikschule in Triengen muss aufgrund neuer kantonalen Vorgaben aufgehoben werden. Wir suchen eine zukunftsgerichtete neue Zusammenarbeit. Dabei achten wir insbesondere auf eine breiten Instrumentenmix, eine gute Erreichbarkeit sowie attraktive finanzielle Rahmenbedingungen.
- Wir wollen den Schülerinnen und Schülern eine gute technische Ausrüstung zur Verfügung stellen, damit sie beste Voraussetzungen für die digitale Bildung bekommen. Dabei orientieren wir uns an den Vorgaben des Kantons.
- Wir führen die ordentliche Schulsozialarbeit an der Primarschule ein und ersetzen das bisherige Interventionsmodell. Damit können Konflikte früher erkannt und gelöst werden. Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie die Lehrpersonen werden entlastet.
- Wir führen die neue kantonale Schuladministrationssoftware ein. Damit vereinfachen wir die Verwaltung der Daten und schaffen neue Zusatzfunktionen, z.B. in der Raumverwaltung. Von diesem Schritt sollen die Schule, die Verwaltung und die Vereine profitieren.
- Wir analysieren die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Schulbetrieb. Wir geben uns in die Diskussion auf kantonaler und überkommunaler Ebene ein.
- Mit dem Bereich Bau, Umwelt, Wirtschaft überprüfen wir die Sicherheit der Fusswegverbindungen und damit die Schulwegsicherheit. Ebenso analysieren wir die Schulhauszufahrt, wo es vermehrt zu kritischen Situationen kommt.
- Die Kooperation mit Triengen im Bereich der Oberstufe wollen wir vertiefen und optimieren. Wir setzen uns für eine verbesserte Abstimmung der Schulstunden auf den öV-Fahrplan ein.
- Wir setzen uns für die Einzonung und den Erwerb der öffentlichen Zone im Gebiet Oberegg ein. Damit schaffen wir die Möglichkeit für die Schule (Unterricht, Tagesstrukturen), die Spielgruppe und die Vereine, sich auch langfristig weiterentwickeln zu können.
- Wir überprüfen die gesetzlichen und konzeptionellen Entwicklungen auf übergeordneter Stufe und prüfen frühzeitig notwendige Anpassungen auf kommunaler Stufe. Dazu gehören die Entwicklungen im Bereich der frühen Sprachförderung, der Betriebskostenbeiträge des Kantons aber auch des Nachfolgeprojekts der „Schulen mit Zukunft“.

Gesundheit und Soziales

Bezug zur Gemeindestrategie

Die Gemeinde Schlierbach sorgt für alle Altersgruppen für eine bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung. Das Zusammenleben wird von einer starken Dorfgemeinschaft getragen. Die Gemeinde Schlierbach unterstützt Menschen in kritischen Lebenslagen. Diese Hilfe basiert auf dem Verständnis der Eigenverantwortung und ist als Hilfe zur Selbsthilfe zu verstehen.

Legislaturziele

- Wir analysieren die Auswirkungen der soziodemographischen Entwicklungen auf die Gemeinde Schlierbach. Dabei bearbeiten wir insbesondere die Themen Überalterung und Armut.
- Mit einem Planungsbericht „Wohnen im Alter“ zeigen wir auf, wie wir die Bedürfnisse der Bevölkerung bedarfsgerecht befriedigen wollen. Wir ermitteln die Bedürfnisse, erkennen mögliche Versorgungslücken und zeigen auf, wie wir diese schliessen wollen.
- Wir beobachten die mittel- und langfristigen Auswirkungen der Covid-Pandemie auf die Sozialwerke und die Kosten der Gemeinde. Relevant sind insbesondere die Effekte auf die Ergänzungsleistungen, die Individuelle Prämienverbilligung sowie die wirtschaftliche Sozialhilfe.
- Wir analysieren die Auswirkungen der Änderungen des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung. Die Revision sollte den Kostenanstieg mittelfristig bremsen.
- Wir setzen die beschlossene Abschaffung der Arbeitsämter um und übergeben die Dossiers an WAS wira Luzern. Die frei werdenden Ressourcen setzen wir zielgerichtet ein.
- Gemeinsam mit den anderen Trägergemeinden entwickeln wir das regionale Altersleitbild weiter und schaffen Mehrwerte für die betagten Personen in der Gemeinde.
- Wir begleiten den Bau einer Demenzabteilung im Betagtenzentrum Lindenrain.
- Wir geben uns in die Schaffung des mobilen Palliativ-Care-Dienstes ein und optimieren die Schnittstelle zur Spitex.
- Wir geben uns in die Diskussionen um die Zukunft des Gemeindeverbandes Seeblick ein. Wir setzen uns für genügend Betten in geeigneten Institutionen ein.

Bau, Infrastruktur und Entsorgung

Bezug zur Gemeindestrategie

Schlierbach positioniert sich als attraktive Wohngemeinde in unmittelbarer Nähe zum Regionalzentrum Sursee. Diese Wohngemeinde soll die tägliche Versorgung vor Ort sicherstellen und gut in die übergeordneten Angebote eingebettet sein. Dafür muss sie gut an das Verkehrsnetz angeschlossen sein. Um dies zu erreichen braucht Schlierbach eine qualitativ hochstehende, stetige Entwicklung. Damit werden eine Überalterung und ein Stillstand vermieden. Dafür schaffen wir die raumplanerischen Voraussetzungen und erstellen moderne, bedarfsgerechte Infrastrukturen. Infrastrukturbauten planen wir langfristig und informieren die Stimmberechtigten regelmässig über den Stand der Umsetzung.

Legislaturziele

- Wir definieren den öffentlichen Verkehr als einen Erfolgsfaktor für die zukünftige Entwicklung. Dafür muss das heutige Angebotsniveau konsolidiert werden. Schülerinnen und Schüler, Pendlerinnen und Pendler, aber auch der Freizeitverkehr brauchen eine attraktive Verbindung. Wir setzen uns bei den zuständigen Organen für eine Verbesserung der Anschlüsse ein. Die Taktfrequenzen sollen optimiert werden, insbesondere auch für die Schülerinnen und Schüler.
- Wir sensibilisieren die Kinder und Jugendlichen für die Nutzung des öffentlichen Verkehrs.
- Wir prüfen weitere Verbindungsoptionen beim öffentlichen Verkehr und setzen uns für optimale Drehscheiben in Büron und Sursee ein.
- Wir setzen den von der Gemeindeversammlung zustimmend zur Kenntnis genommenen Planungsbericht über die Verkehrsstrategie um. Wir halten uns an die Vorgaben der Arbeitsgruppe bezüglich Strassenbreite, Langsamverkehr und Beleuchtung. Die Umsetzung erfolgt nach einer laufenden Priorisierung. Innerhalb der Legislatur erfolgt die Sanierung der Wetzwiler-/Krumbacherstrasse. Das Projekt "Sanierung Moosstrasse Abschnitt Wald" wird mindestens bis zur Baubewilligung vorangetrieben.

- Wir begleiten das kantonale Strassenbauprojekt „Eingangspforte Dorf“ und analysieren die Wirksamkeit bezüglich Verkehrsberuhigung. Wir ziehen die notwendigen Schlüsse für die eigenen Projekte „Eingangspforte Weierbach“ und „Eingangspforte Wetzwil“.
- Wir setzen einen Schwerpunkt bei den Belangen des Langsamverkehrs. Wir überprüfen die Fussgängerstreifen und streben eine generelle Aufwertung der Fussgängerüberquerungen an.
- Wir überprüfen den Fusswegrichtplan und die öffentlichen Fusswege. Kritische Bereiche wie die Gschweichstrasse oder die Fussgängersituation beim Dorfczentrum wollen wir entschärfen.
- Wir überprüfen sämtliche Fusswegverbindungen und erhöhen damit die Schulwegsicherheit. Ein spezielles Augenmerk schenken wir der Schulhauszufahrt.
- Wir analysieren die Entwicklungen im Bereich Veloverkehr und E-Bikes. Wir erstellen die notwendigen Veloparkplätze, insbesondere bei Bushaltestellen. Für E-Bikes prüfen wir zusätzlich eine Ladeinfrastruktur.
- Der Veloverkehr im Wald ausserhalb der Waldstrassen stellt zunehmend ein Problem für Wild und Natur dar. Wir verfolgen die Entwicklungen auf Kantons- und Bundesebene, wie das Problem entschärft werden könnte. Vorderhand setzen wir auf eine Sensibilisierung.
- Wir stellen die Umsetzung der Ziele der Raumplanung sicher. Das Wachstum der Gemeinde soll in erster Linie innerhalb der bestehenden Bauzonen stattfinden. Dazu intensivieren wir die Anstrengungen zur inneren Verdichtung mit den zur Verfügung stehenden Mitteln (Kataster der zu verdichtenden Standorte, Siedlungsleitbild, Kaufsrechte).
- Durch eine Teilrevision der Ortsplanung Schlierbach, welche eine öffentliche Zone im Gebiet Obereggen sowie eine Einzonung zu Wohnzwecken im Gebiet Rosengarten vorsieht, schaffen wir die Möglichkeit, dass sich Schlierbach auch mittelfristig entwickeln kann.
- Das Gebiet Rosengarten wollen wir mit der 2. Etappe des Ausbaus der Etzelwilerstrasse besser erschliessen. Dazu soll zwischen der Rochuskapelle und dem Einmünder Matten ein Trottoir mit Bäumen und Beleuchtung entstehen. Im Gebiet Rosengarten soll zudem eine neue, gut ausgebaute und behindertengerechte Bushaltestelle entstehen. Aufgrund der Ausgangslage und der speziellen Situation soll nach Möglichkeit auf eine Kostenverteilung auf unbeteiligte Interessierte im Perimeterverfahren verzichtet werden.
- Mit einer Gesamtrevision der Ortsplanung setzen wir die Revision des kantonalen Planungs- und Baugesetzes um. Damit werden die Baubegriffe harmonisiert und die Zonenvorgaben vereinfacht. Mit dem Ersatz der Ausnützungsziffer durch die Überbauungsziffer wird die Verdichtung innerhalb der Bauzonen gefördert.
- Mit dem Weilerkonzept für das Gebiet Etzelwil schaffen wir zusätzliche bauliche Möglichkeiten für die bestehenden Gebäude in Etzelwil. Dabei werden bestehende Potentiale genutzt, ohne zusätzliche wesentliche Auswirkungen auf die Umwelt zu generieren.
- Wir geben uns in die kantonale Revision der Richtplanung ein und versuchen, für Schlierbach eine gute Ausgangslage zur Umsetzung der strategischen Ziele zu erreichen.
- Wir ermöglichen eine pragmatische Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes. Wir analysieren die Situation im Bereich unserer Bauten und Anlagen (Schule, Verwaltung, Bushaltestellen) und setzen notwendige Massnahmen um.
- Wir beobachten die übergeordneten Entwicklungen im Bereich Klimaschutz und Beschaffungsrecht. Die Ergebnisse des kantonalen Klimaberichts und der daraus entstehenden gesetzlichen Anpassungen setzen wir um.

Immobilien

Bezug zur Gemeindestrategie

Unsere Immobilien planen und betreiben wir nachhaltig. Wir planen und bauen energiesparend. Wir sorgen für einen ausgeglichenen Finanzhaushalt und stellen so den regelmässigen Unterhalt, aber auch eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Liegenschaften sicher.

Im dynamischen Bereich Schule sorgen wir für eine regelmässige Schulraumplanung und bei der Mehrzweckhalle beziehen wir die Vereine in unsere Planungen ein.

Legislaturziele

- Wir aktualisieren und vertiefen die Schulraumplanung gemäss Planungsbericht über die Tagesstrukturen. Wir konkretisieren dafür das Raumkonzept.

- Wir wollen den Vereinen ein gutes Raumangebot in der Mehrzweckhalle bieten. Wir analysieren den Bedarf regelmässig und beziehen die Vereine in eine räumliche Weiterentwicklung ein.
- Wir erarbeiten bedarfsgerechte Lösungen für das Parkplatzproblem auf der Schulanlage, sowohl im ordentlichen Betrieb als auch bei Anlässen.
- Durch eine bautechnische Aufnahme der Schulanlagen erstellen wir ein langfristiges Unterhaltskonzept für die Gebäude und die Aussenanlagen. Dabei berücksichtigen wir insbesondere auch die Energieeffizienz.
- Wir analysieren die Nutzung des Schulpavillons. Dabei berücksichtigen wir die Bedürfnisse der Schule, der Tagesstrukturen, der Spielgruppe und der Vereine.
- Wir analysieren die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Vorgaben für die Schul- und Verwaltungsbauten. Wir prüfen insbesondere, ob Massnahmen an der Haustechnik angezeigt sind oder ob sich neue Formen der Virusbekämpfung (Luftfilter) bewähren.
- Wir ersetzen die Heizquelle am Schulhaus, dabei prüfen wir gemeinsame Lösungen mit Nachbarparzellen.
- Wir verwerten die Parzelle Nr. 92 und führen sie einer Wohnnutzung zu. Die Käuferschaft muss ein Konzept für eine qualitativ hochstehende Bebauung liefern.
- Wir setzen die Entwicklungen im Bereich Digitalisierung auch im Gebäudepark um. Dadurch optimieren wir die Abläufe, senken den Energieverbrauch und reduzieren die Betriebskosten.
- Wir überprüfen die Schulhausliegenschaften bezüglich vorhandener Umweltgifte. Obwohl keine Anhaltspunkte bestehen sollen sämtliche Räume auf die Einhaltung der Grenzwerte überprüft werden.
- Wir überprüfen sämtliche Gebäude sowie den Betrieb auf die Einhaltung der Vorgaben der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) sowie weiterer einschlägiger Vorgaben.

Finanzen

Bezug zur Gemeindestrategie

Das angestrebte qualitative Wachstum bedingt einen attraktiven Standort. Die Grossinvestitionen der letzten Jahre waren nur möglich, weil Schlierbach einen interessanten Standort bieten konnte. Ein wettbewerbsfähiges Steuerumfeld war ein wichtiger Schlüssel dazu. Schlierbach stellt sich dem Steuerwettbewerb und betreibt weiterhin eine selbstbewusste Finanzpolitik.

Legislaturziele

- Wir halten unseren attraktiven Steuerfuss und verteidigen unsere Position im Steuerranking.
- Wir planen Investitionen im Instrument des Aufgaben- und Finanzplans vorausschauend und stellen sicher, dass kein Investitionsstau entsteht.
- Wir tragen die Schulden aus der Umsetzung der Immobilienstrategie vollständig ab und bereiten uns auf einen neuen Investitionszyklus vor. Die Schuldenbremse garantiert eine nachhaltige Finanzpolitik und verhindert eine übermässige Neuverschuldung. Wir nutzen die Freiheiten der Schuldenbremse, um für grössere Investitionen im Schulbereich Gelder über einen längeren Zeitpunkt anzusparen.
- Wir gestalten unseren Finanzhaushalt so, dass wir alle kantonalen Vorgaben für den Finanzhaushalt einhalten. Kurzfristige Ausnahmen bei Grossinvestitionen lassen wir zu.
- Wir erstellen einen Bericht über die erfolgte Einführung von HRM 2 und des Finanzhaushaltsgesetzes für Gemeinden. Wir analysieren die Vor- und Nachteile aus Sicht der Stimmberechtigten, der Controlling-Kommission, des Gemeinderates und der Verwaltung. Notwendige Anpassungen auf kommunaler Ebene setzen wir um. Wir speisen unsere Erkenntnisse aber auch in die Diskussionen auf Kantonsebene ein.
- Wir komplettieren und optimieren die betrieblichen Leistungsaufträge für die Bereiche und schliessen damit die Umsetzungsarbeiten des Projekts stark.lu ab.
- Wir analysieren die mittel- und langfristigen Auswirkungen der Aufgaben- und Finanzreform (AFR) 18 sowie der Revision des Finanzausgleichs auf die Gemeinde Schlierbach. Verzögerte Auswirkungen erkennen wir frühzeitig und pflegen sie in den Aufgaben- und Finanzplan ein. Wir geben uns in die Diskussion um die Wirkungsberichte zur AFR 18 und zum Finanzausgleich ein.
- Wir prüfen weitere Digitalisierungen im Bereich des Rechnungswesens und wollen so die Datensicherheit, die Verfügbarkeit von Informationen sowie die Effizienz verbessern. Im Vordergrund steht dabei die automatische Verbuchung von Rechnungen.
- Wir beobachten die Auswirkungen der Revision des kantonalen Schatzungswesens. Die Abschaffung der Gemeindegeldschätzer sowie den Verzicht auf Ortstermine beurteilen wir als unkritisch. Die Auswirkungen auf die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sowie das Steuervolumen analysieren wir detailliert.

Gesamtwürdigung

Das vorliegende Legislaturprogramm definiert die notwendigen Massnahmen, um die Gemeinde in den nächsten vier Jahren im Sinn der Ziele der Gemeindestrategie weiterzuentwickeln. Dabei sind dem Gemeinderat die Transparenz und die Partizipation der Bevölkerung wichtig. Die Stimmberechtigten sollen frühzeitig über Entwicklungen informiert werden um ihre Aufgabe als Steuergremium wahrnehmen zu können. Mit dem Legislaturprogramm zeigt der Gemeinderat dabei nur die Richtung an. Viele Massnahmen werden weitere Beschlüsse der Gemeindeversammlung nach sich ziehen - sei es im Rahmen von Finanzgeschäften, Reglementen oder durch Beratungen von Planungsberichten. Dabei steht es den Stimmberechtigten jederzeit frei, steuernd einzugreifen. Dennoch sind Gemeindestrategie und Legislaturprogramm zwei Geschäfte, die den Weg für die nächsten vier Jahre vorsehen. Der Gemeinderat wird die Massnahmen in den nächsten Aufgaben- und Finanzplan einpflegen und jährlich zur Zielerreichung Stellung nehmen. Auch damit wird die wichtige Transparenz gegenüber den Stimmberechtigten gelebt.

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit diesem Legislaturprogramm die Zeichen der Zeit zu erkennen und Schlierbach für die Zukunft fit zu machen. Er freut sich darauf, die Massnahmen mit der Bevölkerung gemeinsam umzusetzen.

Die Position der Controlling-Kommission

Das Geschäft wurde der Controlling-Kommission zur Beurteilung zugestellt. In Ihrem Bericht vom 12. April 2021 stellt die Kommission fest, dass das Legislaturprogramm auf der Gemeindestrategie aufbaut und mit ihr übereinstimmt. Die gesteckten Ziele beurteilt sie als "herausfordernd realistisch". Sie empfiehlt, vom Legislaturprogramm 2020-2024 zustimmend Kenntnis zu nehmen.

6231 Schlierbach, 22. April 2021

Namens des Gemeinderates

Die Gemeindepräsidentin
sig. Marina Graber

Die Gemeindeschreiberin
sig. Claudia Lustenberger

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, vom Planungsbericht des Gemeinderates über das Legislaturprogramm 2020 - 2024 zustimmend Kenntnis zu nehmen.

